

Protokoll Nr. 31 vom 18. November 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	127 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013 (08/BS 17/158)
Eintreten Seite 3

2. Voranschlag 2010: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 17/158)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17

3. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 23

Erledigte

Traktanden: 1 und 2, 3 teilweise

Entschuldigt:	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Ferien
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Homburg	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Militär
11.50 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf
12.00 Uhr	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

12.20 Uhr	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf
12.25 Uhr	Krucker August, Rickenbach	Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 28. September 2009 "Hochstapler und Pauschalbesteuerung".
2. Statistische Mitteilungen Nr. 5/2009: Wirtschaft, Betriebszählung 2008.
3. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2009).

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 16. November 2009 die Kommission zur Vorbera-
tung der Thurgauischen Initiative "Schutz des Feldhasen" von ihrem Auftrag entbunden,
da die Initiative vom Initiativkomitee zurückgezogen wurde.

An seiner Sitzung hat das Büro ausserdem dem Antrag des Regierungsrates stattgege-
ben, die Frist zur Erfüllung des Auftrages aus der am 24. Oktober 2007 erheblich erklär-
ten Motion von Peter Kummer "Umsetzung der Bundesvorgabe zur Regelung der ent-
stehenden Mehr- und Minderwerte bei Umzonungen" um maximal zehn Monate bis Au-
gust 2010 zu verlängern.

Am 6. November 2009 ist alt Kantonsrat Bernhard Frei aus Hörhausen im 82. Altersjahr
gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 1996 als Mitglied der Grünen Par-
tei an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in acht Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich
bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 28. Oktober 2009 ist alt Staatschreiber Dr. Jürg Flütsch aus Frauenfeld im 68. Al-
tersjahr gestorben. Er übte sein Amt von 1971 bis 1976 aus. Ich bitte Sie, dem Verstor-
benen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013 (08/BS 17/158)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterwil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- beantragt dem Grossen Rat, den Staatssteuerfuss auf 117 Steuerprozent festzulegen (Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes);
- beantragt dem Grossen Rat, das Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'130'000.-- um den Betrag von Fr. 900'000.-- auf Fr. 7'230'000.-- zu reduzieren (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes);
- beantragt dem Grossen Rat, den Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse, Frauenfeld, Gesamtsanierung" im Umfang von 2,560 Millionen Franken mit einer Kreditsperre zu versehen (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes). Der GFK sei die Kompetenz zu erteilen, erst nach weiteren Abklärungen den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
- stimmt den übrigen Beschlussesanträgen des Regierungsrates zu;
- nimmt den Finanzplan 2011 - 2013 zur Kenntnis.

Am 30. September 2009 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2011 - 2013. Bis zum Eintreten am 18. November 2009 verbleiben damit den Mitgliedern des Grossen Rates, den Fraktionen und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) knapp zwei Monate, um sich mit dem Voranschlag auseinander zu setzen und die damit verbundenen Anträge des Regierungsrates zu prüfen.

Nach der Sitzung zum Eintreten, an welcher die Fraktionspräsidien oder deren Stellver-

treten ebenfalls anwesend waren, hat sich die GFK an fünf weiteren Sitzungen eingehend mit dem Voranschlag 2010 und dem Finanzplan 2011 - 2013 sowie den Beschlussesanträgen auseinander gesetzt. Die fünf Subkommissionen trafen sich zudem zu je zwei Sitzungen für die Detailberatung des jeweiligen Departementes.

Die GFK stellt fest, dass die vorliegende Botschaft in Form des Voranschlages, Anhang I (Zahlenteil) und Anhang II (Finanzplan) in einer hohen Qualität und Transparenz vorliegt. Die klar strukturierte Darstellung und die umfassenden Informationen erleichterten die Beratungen. Zusätzlich zur Budgetbotschaft gibt es eine Dokumentation zum Tiefbauprojekt "Arbon, Neue Linienführung Kantonsstrasse (Entlastung Altstadt und Erschliessung Saurer WerkZwei)".

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Arbeit. Die GFK hat auf alle Fragen kompetente Antworten erhalten. Zusätzlich verlangte Unterlagen und Informationen wurden umgehend zur Verfügung gestellt oder nachgeliefert.

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen drei Schwerpunkte für alle Departemente fest:

- Die geplanten Stellenerhöhungen sind zu hinterfragen.
- Welche Ergebnisse haben sich aus einer allfälligen Leistungsüberprüfung ergeben?
- Die geplanten Investitionen sind auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.

Die Beratungen in der Gesamtkommission verliefen effizient und engagiert. Nebst Detailfragen zu Ausgabenpositionen betrafen viele Diskussionspunkte strategische Fragen und Zusammenhänge. Dies entspricht auch einem Grundauftrag der GFK. Der Fokus auf den finanziellen Gesamtzusammenhang war bei dieser Budgetberatung ganz besonders zu spüren. Der finanzielle Spielraum des Kantons, die unsichere Wirtschaftslage, die Ablehnung des Steuergesetzes durch das Stimmvolk und die damit noch offene Strategie in der Steuerpolitik verliehen den Beratungen eine besondere Spannung.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Präsidentin: Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2010 sind heute unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat den vom Regierungsrat präsentierten Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2011 - 2013 an zehn Subkommissions- und sechs Gesamtkommissionssitzungen beraten. Die vorliegenden Berichte geben ausführ-

lich Auskunft darüber. Die GFK hat den Voranschlag grundsätzlich positiv aufgenommen. Es ist erfreulich, dass trotz der vorgesehenen Steuerentlastung ein ausgeglichenes Budget vorliegt. Die GFK stellt fest, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, die Ausgabenentwicklung im Voranschlag innerhalb des Stabilisierungszieles zu halten. Dennoch hat der Regierungsrat nicht alle seine Budgetziele erreicht. Das Personalkostenwachstum liegt mit 1,4 % ohne die Teuerungszulage der Pensionskassenrenten deutlich über der Vorgabe von 1 %. Einen Schwerpunkt in den Beratungen legte die GFK deshalb auf die insgesamt 31 zusätzlichen Stellen. Erfreulich sind die wiederum hohen Nettoinvestitionen von 92,7 Millionen Franken, die damit leicht über der Vorgabe liegen. Die GFK begrüsst dies als Beitrag zur Stützung der Wirtschaft. Die GFK stellt einmal mehr fest, dass es dem Kanton gut geht. Es geht ihm sogar sehr gut. Ende 2009 dürfte das Eigenkapital rund 300 Millionen Franken betragen. Wir haben in der Kommission zwar zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan nicht ganz so rosig aussieht. Trotzdem sind wir der klaren Meinung, dass der finanzielle Spielraum nun zu nutzen ist. Die GFK bekennt sich ebenso klar zu einer Doppelstrategie. Das heisst, auf das nächste Jahr den Steuerfuss zu senken und auf das Jahr 2011 und die folgenden eine Tarifierhöhung vorzunehmen. Der Antrag auf Reduktion des Steuerfusses um 10 % ist in der Kommission recht deutlich gefasst worden. Damit würde der Steuerzahler im kommenden Jahr etwa um den gleichen Betrag entlastet, wie dies bei der vom Stimmvolk abgelehnten Steuergesetzrevision der Fall gewesen wäre. An diesen Beschluss der GFK ist aber die Erwartung geknüpft, dass der Regierungsrat dem Parlament vor der Schlussabstimmung über den Steuerfuss klare Signale gibt, wie er den Tarif gestalten will. Ich gehe davon aus, dass wir dazu an der heutigen Sitzung vom Finanzdirektor etwas hören. Der Antrag der GFK zum Voranschlag 2010 weist im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates einige Abweichungen auf. Die GFK beantragt zudem eine Kreditsperre für den Kredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtanierung". Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Im Namen der gesamten GFK danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute, konstruktive Zusammenarbeit während der Budgetberatungen. Gestützt auf das Reglement der GFK orientiert diese über ihre Tätigkeit im Rahmen der Berichterstattung zu ordentlichen Geschäften. Im vergangenen Halbjahr haben uns zwei Themen zusätzlich beschäftigt: Der Wechsel an der Führungsspitze der Thurgauer Kantonalbank und der Fall Volker Eckel. Im Fall Volker Eckel hat die GFK eine ad hoc-Subkommission eingesetzt, deren Schlussbericht sie am 5. November 2009 beraten und genehmigt hat. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die GFK beschlossen hat, den Schlussbericht der Subkommission nicht zu veröffentlichen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen und stehe für allfällige Fragen zur Verfügung.

Richard Nägeli, FDP: Die Bearbeitung des Voranschlages und des Finanzplanes wurde in einem sonderlichen Umfeld abgewickelt. Einerseits haben wir einen hervorragenden

Rechnungsabschluss 2008 mit einem Finanzierungsüberschuss von über 86 Millionen Franken hinter uns. Zudem soll die Gesamtrechnung auch im Jahr 2009 rund 70 Millionen Franken Überschuss ausweisen, das heisst 55 Millionen besser als budgetiert. Damit können nochmals enorme Reserven in Form von Rückstellungen, Einlagen in die Spezialfinanzierungen und im Anstieg des Eigenkapitals auf 300 Millionen Franken aufgebaut werden. Andererseits zeigen aber bereits diese guten Zahlen die Problematik des Lebens mit der Geldschwemme auf. Es ist nämlich nicht ganz einfach zu erklären, wieso wir im noch guten Umfeld und mit einem sensiblen Kostenbewusstsein nicht mindestens die Resultate von 2008 nochmals erreichen können. Vielleicht wird uns die definitive Rechnung 2009 entgegen der Prognose in der Jahresmitte doch noch positiv überraschen. Die feudale finanzielle Lage birgt die grosse Gefahr eines zu lockeren Umganges mit den finanziellen Mitteln. Zur Eindämmung dieser Gefahr verlangt unsere Fraktion, dass der Staat nicht länger höhere Steuern als unbedingt notwendig erhebt. Wir fordern deshalb eine Steuerentlastung im Gesamtumfang von 15 % und erwarten vom Regierungsrat bis zur Steuerfussdebatte an der nächsten Sitzung eine neue, mehrheitsfähige Revisionsvorlage und ein klares Bekenntnis ohne Wenn und Aber zur raschen Umsetzung. Ein Bekenntnis zur gestern vom Regierungsrat verabschiedeten Vorlage erwarten wir natürlich auch von den anderen Fraktionen. Damit kämen wir zu einer guten Lösung nach der Abstimmungsniederlage. Wir danken den Gewinnern der Abstimmung vom 27. September für die konstruktiven Impulse und die einvernehmliche Vorgabe von Eckdaten für die erwähnte Vorlage. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparente Präsentation des Voranschlags und für die offene und sachliche Auseinandersetzung während der Beratungen. Wir sind auch dankbar für die Annahme von Anregungen aus früheren Debatten, wie zum Beispiel die antizyklische Erhöhung des Investitionsvolumens. Auch wenn die im Voranschlag vorgesehene Ausgabenentwicklung mit einem Wachstum des liquiditätswirksamen Aufwandes von 0,6 % gegenüber dem Vorjahresbudget erfreulich daherkommt, ist der Voranschlag geprägt von der erwähnten Geldschwemme. Von Kostendruck ist kaum irgendwo etwas spürbar. In vielen Bereichen ist das Budget gegenüber dem Vorjahresbudget recht grosszügig aufgestockt worden, und dies, nachdem schon der Voranschlag 2009 recht aufgeplustert war. Diese Feststellung spiegelt sich zum Beispiel in der Erhöhung des Sachaufwandes um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr und in der Erhöhung der massgebenden Gesamtausgaben gegenüber der Rechnung 2008 um 5 %. Die auf den ersten Blick bescheiden erscheinende Aufwandsteigerung erklärt sich auch damit, dass einzelne Posten gegenüber dem Vorjahresbudget stark zurückgegangen sind, zum Beispiel die Löhne der Lehrkräfte aufgrund der sinkenden Schülerzahlen um 3,8 Millionen, Wegfall der Rückzahlung an den Kanton St. Gallen wegen falscher Verteilung des Nationalbankgoldes um 4 Millionen und andere ähnliche Posten. Das nennt man kreative Budgetierung. Wir unterstützen den Regierungsrat, wenn generell mehr Kostendruck aufgebaut wird. Nach dieser Gesamtbetrachtung nimmt unsere Fraktion zu folgenden Punkten Stellung: 1. Un-

sere Fraktion ist bezüglich der Stellenentwicklung überrascht, dass von den Budgettrichtlinien abgewichen wird und 31 neue Stellen bewilligt werden. Dazu kommen noch Praktikumsstellen, die, wie auch die Lernenden, nicht im Stellenplan enthalten sind. Auch wenn in einzelnen Bereichen Bedarf ausgewiesen ist, bereitet uns diese Entwicklung grosse Sorgen. Wir stellen fest, dass zwingend neue Stellen zwar begründet werden, aber zu wenig Druck auf Ausgleich in anderen Bereichen ausgeübt wird. Die kürzliche Debatte über Verkehrskontrollen hat klar aufgezeigt, dass eine vernünftige Reduktion der Kontrollen vom Maximum in der Schweiz in Richtung durchschnittlicher Aufwand mindestens eine Funktionsveränderung ermöglicht hätte. Es gibt weitere bekannte Beispiele. Es ist jedoch nicht unsere Sache, solche aufzudecken. Wir fordern den Regierungsrat mit aller Deutlichkeit auf, diese Entwicklung in den nächsten drei Jahren über natürliche Veränderungen wieder rückgängig zu machen. Wenn bis in einem Jahr keine Veränderungen spürbar sind, wird die FDP härter vorgehen.

2. Die Kostenentwicklung im Verwaltungsbereich des Amtes für Volksschule ist besorgniserregend. Der Aufwand im Budget 2010 reduziert sich zwar gegenüber dem Budget 2009 um rund Fr. 220'000.--, die längerfristige Entwicklung des Aufwandes sieht jedoch ganz anders aus: Betrag der Verwaltungsaufwand im Jahr 2007 noch 13,3 Millionen Franken, so steigt er bis zum Ende der Finanzplanperiode auf 15,5 Millionen Franken. Diese Kostensteigerung erfolgt trotz sinkender Schülerzahlen. Die Lehrerinnen und Lehrer leiden in erster Linie unter der stetigen Zunahme des Administrationsaufwandes. Die Administration hat ihren Ursprung in der kantonalen Verwaltung, aber auch in der Verwaltung der einzelnen Schulgemeinden. Deshalb muss die Verwaltung eingeschränkt werden. Auch hier sehen wir eine Möglichkeit für einen Stellenausgleich. Wir werden die Entwicklung in diesem Bereich mit Argusaugen verfolgen. Sollte sich keine Verbesserung ergeben, muss mit Anträgen zu Sparmassnahmen gerechnet werden.

3. Die FDP ist positiv angetan von der Erhöhung der Investitionen. Wir haben früher angeregt, die Nettoinvestitionen auf rund 100 Millionen Franken ansteigen zu lassen. Dies ist gemäss Finanzplan im Jahr 2011 nahezu der Fall. Die kritischen Jahre für die Bauwirtschaft werden 2010 - 2013 sein. Die erhöhten Investitionen kommen deshalb gerade zum richtigen Zeitpunkt. Noch positiver zu werten ist in diesem Zusammenhang der kontinuierliche Anstieg der Investitionsausgaben von 115 Millionen im Jahr 2008 auf fast 140 Millionen Franken im Jahr 2013. Zum Finanzplan: Die Ausgabenentwicklung im Finanzplan sieht betrüblich aus. Auf 2011 wird eine Aufwandsteigerung von 4,2 % geplant. Im Durchschnitt über die ganze Finanzplanperiode ergibt sich eine Ausgabensteigerung von 2,2 %. Aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren muss die Ausgabenentwicklung der Wirtschaftsentwicklung angepasst werden. Die in einzelnen Bereichen unumgänglichen Kostensteigerungen müssen möglichst in anderen Bereichen kompensiert werden. Obwohl die Investitionsprojekte im Amt für Informatik nicht im Finanzplan aufgeführt sind, ist auch hier eine kritische Betrachtung angebracht. Die Ausgaben sind seit 2008 durchschnittlich um rund 30 % auf 5,5 Millionen Franken gestiegen. Bei den vielen Projekten

stellt sich die Frage, ob alles Wünschbare umgesetzt oder eine Beschränkung auf die wichtigsten Prioritäten vorgenommen werden soll. Wir ermuntern den Regierungsrat, die Pauschalkorrektur allenfalls zu erhöhen. Aufgrund der zunehmenden Dimension des Projektvolumens wäre hier eine Auflistung des Finanzbedarfs über die ganze Finanzplanperiode analog der Entwicklungsprojekte im DEK oder der Projekte im DBU angebracht. Völlig überrascht sind wir von den Absichten des Regierungsrates bezüglich Gewinnabschöpfung bei der Kantonalbank. Betrogen die Gewinnanteile des Staates im Jahr 2008 noch 16,5 Millionen Franken, wurden im Jahr 2009 20 Millionen und im Jahr 2010 21 Millionen budgetiert. Im Finanzplan ist auf das Jahr 2011 eine weitere Erhöhung auf 24 Millionen und im Jahr 2012 sogar auf 25 Millionen Franken vorgesehen. Das darf nicht sein und muss korrigiert werden. Dieses Geld gehört der Kantonalbank und deren Kunden. Wie in der Zeitung zu lesen war, soll neu die Staatsgarantie separat mit 3,5 Millionen Franken abgegolten werden. Das wäre eine transparentere Lösung, müsste aber zu einer entsprechenden Reduktion der Gewinnanteile führen. Schade ist, dass bei den Zielsetzungen zum Finanzplan die Stellenplafonierung herausgekippt wurde. Ebenfalls fehlt in den Zielsetzungen das Stabilisierungsziel, das vom Grossen Rat beschlossen wurde. Die Bereiche, die uns zu kritischen Bemerkungen veranlasst haben, werden uns mit Sicherheit in den nächsten Jahren beschäftigen. Ausgabendisziplin im Umgang mit allgemeinen Mitteln ist mindestens so wichtig wie im privaten Bereich. Trotz dieser kritischen Bemerkungen freut sich unsere Fraktion über die feudale Finanzlage. Unsere Fraktion wird den Anträgen der GFK zustimmen.

Kummer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der umfassenden Unterlagen zum Voranschlag 2010 und zum Finanzplan 2011 - 2013. Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Thurgau für den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der kommenden Jahre ist hervorragend, sind doch beträchtliche Reserven vorhanden. Ein fast doppelt so hohes Eigenkapital wie nötig, Goldreserven und etliche Töpfe bei der Spezialfinanzierung, zudem sicher noch so genannte stille Reserven und voraussichtlich ein sehr guter Jahresabschluss 2009 lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken. Zu viel Vermögen birgt jedoch die Gefahr, dass mit den finanziellen Mitteln zu wenig sorgfältig umgegangen wird. Deshalb sollten die Reserven nicht weiter angehäuft werden. Sie sind vor allem zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einzusetzen. Die im Voranschlag berücksichtigte Steuergesetzrevision ist vom Volk abgelehnt worden. Das bedeutet, dass sich einige Werte im vorliegenden Budget verändern. Der Vorschlag des Regierungsrates, eine Steuerfussenkung für 2010 und möglichst schnell auch strukturelle Anpassungen im Steuergesetz vorzunehmen, wird von unserer Fraktion unterstützt. Die Entwicklung der Wirtschaftslage ist ungewiss. Das erschwert natürlich die Budgetierung ganz allgemein. Eine ausgeglichene Jahresrechnung und durchschnittlich hohe Investitionen helfen, unsere Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Sie sind sinnvoll und können gut akzeptiert

werden. Nachdenklich dagegen stimmt die Zunahme bei den Personalkosten. Eine Kostenzunahme von 2,3 % über alles gesehen ist sehr viel, wenn man bedenkt, dass für das kommende Jahr voraussichtlich nicht mit einer Teuerungszulage zu rechnen ist. Die vorgesehenen 31 neuen Stellen sind gut begründet und einerseits auf grosse Arbeitslasten zurückzuführen. Andererseits müssen auch immer wieder neue Aufgaben erfüllt werden. Dennoch stelle ich hier die Frage, ob es nicht auch Arbeiten gibt, die nicht mehr unbedingt nötig wären. Da fordere ich den Regierungsrat und die Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf, die Leistungsaufträge zu überprüfen und wo möglich auch zu handeln. Der Sachaufwand steigt wiederum stark an. Währenddem er in den Jahren 2003 - 2007 praktisch konstant blieb, waren im Budget 2009 4,6 % und sind im Voranschlag 2010 4,2 % mehr budgetiert. Dazu ist zu sagen, dass ungefähr 2 Millionen Franken für Umbauten und Renovationen vorgesehen sind. Dennoch: Der Sachaufwand muss wieder stabilisiert werden. Als sehr positiv darf die Entwicklung bei den Passivzinsen erwähnt werden, die in den letzten Jahren stetig abnahmen. Das entlastet die Laufende Rechnung und bestätigt auch, dass immer weniger Fremdkapital beansprucht wird. Die vorgesehenen Investitionen sind leicht über der Zielsetzung des Regierungsrates, und der angestrebte Deckungsgrad kann nicht erreicht werden. Mittelfristig wird der Selbstfinanzierungsgrad aber immer noch klar über 100 % liegen. Die überdurchschnittlich hohe Investitionssumme für das kommende Jahr ist sinnvoll und wird von unserer Fraktion unterstützt. Der Finanzplan erfährt eine allgemeine Kostenentwicklung von 2,4 %, was dem Stabilisierungsgedanken zuwiderläuft. Obschon die Gründe für die Kostensteigerung (neue Schulfinanzierung und Veränderungen im Gesundheitswesen) bekannt sind, ist auf die Ausgabenentwicklung ein besonderes Augenmerk zu richten. Die vorgesehenen Defizite in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken pro Jahr sind aufgrund des hohen Eigenkapitals, das wieder abgebaut werden muss, aber richtig geplant. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Voranschlag 2010 und eine Steuerfussenkung von 10 Steuerpunkten.

Somm, GP: Vor uns liegt ein ausgeglichenes, solides und seriös erarbeitetes Budget, das sogar noch einen kleinen Vorschlag von gut 4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung aufweist, und dies auf der Basis einer Steuerfussreduktion von 10 %. Würden wir eine Steuerfussreduktion von 12 % beschliessen, hätten wir ein Minus von gut 4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung, was immer noch den Budgetzielen des Regierungsrates entsprechen würde. Ich möchte mich im Namen der Grünen Fraktion ganz herzlich für das Budget bedanken und ein paar Rosen verteilen: Rosen für Regierung und Verwaltung, die unseren Kanton gut verwalten; Rosen für die Mitglieder der GFK, die eine riesengrosse Arbeit geleistet haben in den letzten Wochen. Die Finanzkennzahlen liegen im "grünen" Bereich. Als "grüner" Politiker muss ich sie nicht speziell kommentieren: Es versteht sich von selbst, dass wir damit einverstanden sind. Zudem kann ich mich im Wesentlichen den Äusserungen von Kantonsrat Richard Nägeli anschliessen.

Budgetbearbeitung heisst immer Auseinandersetzung mit der Zukunft. Dazu gehören ein Denken in Szenarien und langfristige strategische Überlegungen. Und wenn ich vorhin ausführte, dass Regierung und Verwaltung unseren Kanton gut verwalten, dann war das als Lob für die tägliche operative Tätigkeit gemeint. Vom Regierungsrat würde ich mir jedoch wünschen, dass er manchmal etwas weniger verwaltet, vielleicht auch einmal eine repräsentative Aufgabe auslöst oder weiterdelegiert, und sich so Zeit freischaufelt, um sich mit der strategischen Führung unseres Kantons auseinander zu setzen. Unsere Zeit erfordert die Auseinandersetzung mit der Zukunft, weil die Grenzen des quantitativen Wachstums immer näher rücken und wir uns dringend darüber unterhalten müssen, wie schnell und wohin sich der Thurgau entwickeln soll. Das fast gänzliche Fehlen einer längerfristigen Planung bringt es mit sich, dass immer wieder gewisse Projekte wie im luftleeren Raum zu schweben scheinen. Ein Beispiel dafür ist die Weiterführung des Standortmarketings, ab 2010 sogar mit einer zusätzlichen festen Stelle. Die Bevölkerung in unserem Kanton ist in den letzten 30 Jahren nie schneller gewachsen wie im Jahr 2008. Für den Regierungsrat scheint es ein Axiom darzustellen, dass Wachstum je schneller desto besser ist. Für viele Leute in unserem Kanton ist dies nicht so. Deshalb haben wir uns in der Grünen Fraktion die Grundsatzfrage gestellt, ob das Standortmarketing in unserer Situation wirklich eine Notwendigkeit darstellt oder nicht vielmehr eine neue "Trendsportart" auf Verwaltungsebene ist. Nach gründlicher Auseinandersetzung mit diesem Thema sind wir zum Schluss gekommen, dass wir hier zum geordneten Rückzug blasen möchten. Wir werden Ihnen deshalb in der Detailberatung einen Kürzungsantrag des Globalbudgets um Fr. 200'000.-- unterbreiten und dies begründen. Das Personalkostenwachstum beträgt gegenüber dem Budget 2009 2,3 %, was auf den ersten Blick betrachtet moderat erscheinen mag. Im Budget 2010, verglichen mit der Rechnung 2008, beträgt es jedoch 7 % oder in absoluten Zahlen 21 Millionen Franken, was auch für unsere Fraktion klar zu viel ist. Darin enthalten sind 31 zusätzliche Stellen, sechs davon in der Zentralverwaltung. Wir müssen mit einem leichten Anflug von Ohnmacht feststellen, dass Effizienzsteigerungen technischer Natur offensichtlich nicht ausreichen, um die immer zahlreicheren Bundesvorgaben, aber auch den Hang zu immer mehr Perfektionismus, zu kompensieren. Die Grüne Fraktion ist beispielsweise der Meinung, dass wir wohl eher über zu viel als zu wenig Statistiken verfügen und die Stellenaufstockung im Landwirtschaftsamt einfach störend ist, weil die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ja nicht grösser, sondern kleiner wird und auch der Endrohertrag der Landwirtschaft frankenmässig sinkt. Konkrete Anträge werden wir dazu aber nicht stellen. Mit der Lohnpolitik des Regierungsrates an sich ist die Grüne Fraktion einverstanden. Wir möchten dem Personal das Geleistete ganz herzlich verdanken. Zum Finanzplan: Für die Finanzplanjahre 2011 - 2013 rechnet der Regierungsrat mit einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes zwischen 3 % und 4 %. Trotzdem möchte er mit Investitionen von jährlich über 90 Millionen Franken der Baukonjunktur eine zusätzliche Spritze verpassen. Diese Prophylaxe geht uns zu weit. Während drei Jahren soll der Selbstfinanzierungs-

grad auf lediglich 30 % absacken, was im Klartext bedeutet, dass wir, wenn wir das Budgetjahr einrechnen, innert vier Jahren über 200 Millionen Franken Nettovermögen abbauen. Unsere Fraktion möchte dem Regierungsrat beliebt machen, die Investitions-euphorie etwas zurückzufahren. Man könnte auch einen Investitionspool gründen, der es ermöglichen würde, Investitionen sehr schnell auszulösen, wenn es wirklich nötig ist. Wir verlangen, dass das Investitionsvolumen während der Finanzplanjahre um 15 Millionen Franken reduziert wird. Zur Steuerpolitik: Die Grüne Fraktion trägt grundsätzlich eine Doppelstrategie mit. Allerdings sind Steuergesetzrevisionen aus unserer Sicht einzig und allein dafür da, strukturelle Schwächen im Gesetz auszumerzen. Sie dürfen nicht dazu missbraucht werden, überfällige Steuerfussenkungen zu verhindern. In der jetzigen Situation wünsche ich mir vom Regierungsrat etwas mehr Besonnenheit. Warum die Hast? Warum nicht in aller Ruhe und Gelassenheit das in Aussicht gestellte Stärke-/Schwächeprofil erstellen, um dann die Erkenntnisse daraus in die nächste Steuergesetzrevision einfließen zu lassen? Ich bin nicht bereit, innerhalb von zwei Wochen aufgrund von ein paar vage zusammengetragenen Fakten irgendeiner Steuergesetzrevision zuzustimmen. Das stimmt für mich einfach nicht. Wir sind es dem Volk schuldig, sofort zu handeln und den Steuerfuss um 12 % zu senken, wie es eigentlich auch von den einzelnen Exponenten während der Abstimmungskampagne versprochen wurde. Die Grüne Fraktion wird daher in zwei Wochen einen diesbezüglichen Antrag stellen. Wir sind der Meinung, dass gerade vor dem Hintergrund der Trendrechnung für das Jahr 2009 eine Steuerfussenkung von 12 % absolut verkraftbar ist.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass es gelungen ist, auch für das nächste Jahr und trotz angespannter Wirtschaftslage ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Sie dankt Regierung und Verwaltung für die vergangene Leistung, die eine solche Ausgangslage erst ermöglicht hat. Allerdings ist auch bekannt, dass die Steuereinnahmen mit Verspätung auf die wirtschaftlichen Veränderungen reagieren, und so ist es angezeigt, vorsichtig und umsichtig zu planen. Auch wenn unser Kanton eine andere Ausgangslage hat als zum Beispiel der Bund, unterliegen unsere Steuereinnahmen aufgrund unserer Struktur im Bereich der natürlichen und juristischen Personen weniger festen wirtschaftlichen Schwankungen, was in dieser Wirtschaftslage ein Vorteil ist. Ein Wermutstropfen liegt wie immer im Stellenwachstum. Auch wenn jede einzelne Stelle gut begründet werden kann, wird man doch den Eindruck nicht los, dass zwar laufend neue Stellen beantragt, aber nie bisherige Stellen hinterfragt werden. Natürlich ist uns klar, dass es um ein Vielfaches schwieriger ist, existierende Stellen abzubauen. Aber es wäre angezeigt, einmal sämtliche Stellen in der Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dann würde es leichter fallen, neue Stellen am richtigen Ort zu bewilligen. Auch wurden die zusätzlichen Stellen oft damit begründet, dass lediglich befristete Stellen in definitive umgewandelt würden. Aber auch hier handelt es sich um eine neue Stelle, und die Vermutung liegt nahe, dass der Umweg über eine befristete Stelle das Ab-

lehen der definitiven Stelle erschweren soll. Unsere Aufgabe ist es, die Verantwortung für die Handlungsfähigkeit des Kantons wahrzunehmen und unsere eigenen Interessen zurückzustellen. Bei dieser Aufgabe haben wir mit den finanziellen und personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung sorgfältig umzugehen. Leider wurden mit der abgelehnten Steuergesetzrevision diverse Chancen verpasst. Der anschliessende Runde Tisch, an dem die Fronten mit dem Ziel wieder geschlossen wurden, den Kanton gemeinsam vorwärts zu bringen, hat die CVP/GLP-Fraktion begrüsst. Mit Aussicht auf die geplante strukturelle Steuergesetzrevision ist die einstimmige CVP/GLP-Fraktion für einen Staatssteuerfuss von 117 %. Sie steht vollumfänglich hinter dem vorliegenden Vorschlag. Der Budgetierungsprozess war auch dieses Jahr sehr professionell und transparent gestaltet, und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der GFK und dem Regierungsrat ist hierbei hervorzuheben, die von gegenseitigem Respekt, Verständnis und viel Offenheit geprägt war.

Wittwer, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Im Wissen darum, dass nicht immer alles Wünschbare möglich ist und die Realität nicht immer dem Grundsatz: "So wenig wie möglich, so viel wie nötig" entspricht, kann unsere Fraktion dem Budget und dem Finanzplan zustimmen. Im Budget wie im Finanzplan stehen nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen zur Diskussion. Unsere Fraktion findet in dieser Frage keine Einheit. Währenddem die Einen die Steuerfussenkung von 10 % für richtig befinden, möchten andere Fraktionsmitglieder finanziell nach Höherem streben. Grundsätzlich steht aber auch unsere Fraktion hinter einer Doppelstrategie. Sie erwartet nun gerne die Botschaft zur Steuergesetzrevision. Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, dass unser Verhalten im Grossen Rat und bei Volksabstimmungen einen direkten Einfluss auf das Budget oder auf den Finanzplan hat. Es gibt drei Gruppen von Politikern: Inkonsequent sind jene, die eine schlanke Verwaltung wünschen und, wie jetzt bei der bevorstehenden Abstimmung über die Bezirksreorganisation, alle Kräfte darauf konzentrieren, um diese zu verhindern. Sparen scheint dann attraktiv zu sein, wenn man Forderungen stellen kann, ohne sich selber dafür einsetzen zu müssen. Auch die konsequenten Geldausgeber hinterlassen ihre Spuren im Budget und im Finanzplan. Zum Sparen ist immer der falsche Zeitpunkt: In guten Zeiten soll man nicht sparen, weil man sich etwas leisten kann, und in schlechten Zeiten soll man nicht sparen, weil man sich antizyklisch verhalten soll. Die dritte Gruppe - und dabei geht es nur um wenige, weshalb ich sie am Schluss erwähne - versucht, bei möglichst vielen Positionen im Budget und im Finanzplan zu sparen. Alle diese im Staatshaushalt zusammengetragenen Budgeteinflüsse ergeben das Resultat, das vor uns liegt. Die Feststellung, dass Steuergelder einfacher ausgegeben werden als das eigene Geld, ist leider auch hier eine Realität. Die Zusammensetzung des Grossen Rates ist ein Abbild des Volkswillens, und in diesem Sinn dürfen das vorliegende Budget und der Finanzplan weitgehend akzeptiert und gutgeheissen

werden.

Hugentobler, SP: Alle Jahre wieder kommt die Budgetdiskussion. Alle Jahre wieder können wir Regierung und Verwaltung für ein transparentes, solides Budget danken, was ich hiermit im Namen der SP-Fraktion auch mache. Trotzdem ist es in diesem Jahr etwas anders. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld hinterlässt auch im Thurgau seine Spuren. Dank der fast immer intelligenten Finanzpolitik der letzten Jahre steht der Kanton aber sehr gut da; er hat komfortable Reserven. Mit Blick zurück kann man sagen, dass es ganz intelligent gewesen wäre, wenn wir im letzten Jahr den Staatssteuerfuss kräftig gesenkt hätten. Das hätte das Portemonnaie des Bürgers schnell und zielgerichtet entlastet. Oder, wie Kantonsrat Richard Nägeli heute gesagt hat: Nicht länger mehr Steuern einziehen als nötig. Mit den gleichen Worten und an gleicher Stelle habe ich im letzten Jahr eine Steuersenkung gefordert, leider erfolglos. Auch wir Parlamentarier können gescheitert werden und in diesem Jahr nachholen, was wir letztes Jahr verpasst haben. Die Mehrheit des Rates hat es vorgezogen, den Umweg über die Flat Rate Tax zu machen. Wie so häufig im Leben, war der Umweg zwar beschwerlich, führte aber schlussendlich auch zum Ziel. Das Gute daran ist, dass wir die Diskussion geführt haben und uns das Volk in aller Deutlichkeit gezeigt hat, was es von solchen postneoliberalen Ideen hält. Mit seiner Entscheidung hat es die traumtänzerischen Steuerranglistenjongleure auf den währschaften und realen Thurgauer Boden zurückgeholt. Da stehen wir nun und sind, frei nach Goethe, "klüger als wie zuvor". Jetzt können wir aus Überzeugung den Staatssteuerfuss um 10 % senken und mit der bewährten Doppelstrategie gleich noch eine Gesetzesrevision nachschieben, die bestimmte Kategorien von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gezielt entlastet. Wir sagen in aller Deutlichkeit, dass wir darauf vertrauen, dass der Regierungsrat die versprochene Gesetzesrevision bis zur Detailberatung des Voranschlages vorlegen wird. Trotz manchmal unterschiedlicher Meinungen wollen wir die bewährte Zusammenarbeit, die eben auf Vertrauen beruht, weiterhin pflegen. Darum stellen wir im Gegensatz zu anderen Parteien jetzt schon unsere Zustimmung für eine 10%ige Steuersenkung in Aussicht. Es ist eine in allen Bereichen optimale Lösung, die den Thurgau gleich zweimal in positive Finanzschlagzeilen bringen wird. Auch das ist Standortförderung. Auch in diesem Jahr werden wir wieder die ganz spitzen Voten zu den Löhnen der Staatsangestellten hören, und auch in diesem Jahr werden uns Einzelne wieder predigen, dass einfach generell gespart werden müsse. Ich bitte diese Redner, ganz genau zu prüfen, wie viele ihrer Parteifreunde sich denn jetzt bei der Bezirksreorganisation wie laut dagegen äussern. Nach dem Motto: "Taten statt Worte", gäbe es da nämlich die Möglichkeit, mit den notwendigen Strukturkorrekturen auch gleich noch wertvolle Steuergelder zu sparen. Ich befürchte aber, dass hier finanzpolitische Weitsicht und Glaubwürdigkeit dem kurzfristigen populistischen Tagesgewinn weichen müssen. Erfreulich am Budget sind auch die geplanten Investitionen. Sie sind mit Blick auf die Konjunkturentwicklung ein positives Zeichen. Unserer Meinung nach darf

aber nicht nur in Beton investiert werden, auch die Investition in Menschen setzt Zeichen. So freuen wir uns über jede Lehrstelle und jeden Praktikumsplatz, die mithelfen, dass gerade auch junge Erwachsene eine berufliche Perspektive sehen. Da dürfte es für uns sogar noch ein wenig mehr sein. Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Löhnen bewegen sich im unteren Minimalbereich. Dazu wird sich unsere Fraktion beim nächsten Traktandum äussern. Es gilt, die eingeführten Massnahmen zur Personalpflege beizubehalten und dafür zu sorgen, dass der Kanton Thurgau ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bleibt. Wir möchten da auch ein klares Zeichen gegen den drohenden "Samichlausfinger" der FDP-Fraktion setzen, die neuerdings von der Grünen Fraktion sekundiert wird. Wir freuen uns auf eine spannende Budgetdiskussion.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Voranschlages und des Finanzplanes. Ich habe festgestellt, dass die von Kantonsrat Somm überreichte Rose im Verlauf seines Votums immer mehr Dornen erhalten hat. Ich danke auch für die kritischen Voten. Wir lernen aus solchen Diskussionen immer wieder. Es wurde gesagt, dass wir uns in einem sonderlichen Umfeld befunden hätten, als wir das Budget verabschiedet haben. Für den Regierungsrat war es nicht sonderlich, sondern besonders anspruchsvoll. Der Budgetprozess war insbesondere in drei Bereichen anspruchsvoll: 1. Unsicherheit bezüglich Steuergesetzrevision; 2. Wirtschaftslage; 3. Das Jahr 2009 wird gut abschliessen und das Jahr 2008 hat uns nochmals einen gewissen finanziellen Spielraum eröffnet. Es liegt nun an uns, diesen auch zu nutzen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass Sie die Doppelstrategie, die der Regierungsrat vorschlägt, mehrheitlich unterstützen. Damit haben wir den Weg zurück zum Konsens gefunden. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dies nach dem harten Abstimmungskampf keine Selbstverständlichkeit ist, und meine auch, dass es ein Markenzeichen der Thurgauer Politik ist. Die Steuergesetzrevision hat der Regierungsrat gestern verabschiedet. Sie werden die Botschaft noch in dieser Woche erhalten und damit bei der Detailberatung des Voranschlages wissen, was die Revision bringen soll. Die Grüne Fraktion möchte die Steuergesetzrevision zurückstellen. Ich bleibe dabei: Steuerfussenkungen sind schlussendlich doch eine Art Rasenmähermethode. Wenn wir den Steuerfuss um 10 % senken, verschenken wir rund 20 % in Bereiche, die eigentlich schon eine ausserordentlich gute Situation im Kanton Thurgau haben. Wir haben keinen Bedarf bei den Vermögenssteuern oder den juristischen Personen, und genau in diese Bereiche fliessen bei einer 10%igen Steuerfussenkung rund 8 Millionen Franken. Diese Mittel fehlen uns natürlich später wieder bei einer strukturellen Steuergesetzrevision. Deshalb bin ich erstaunt über die Heftigkeit, mit der die Grüne Fraktion an einer Steuerfussenkung von 12 % festhalten will. Zum wirtschaftlichen Umfeld: Wir sind ausserordentlich dankbar, dass die Wirtschaft im Kanton Thurgau auf gutem Weg ist. Ich zitiere einige Schlagzeilen der vergangenen Wochen: "Sicherheit ist für SWIFT zentral", "40 bis 60 Arbeitsplätze in Diessenhofen für Fachkräfte", "Fachmarkt in Sirmach: Investitionen rund 90 Millionen", "SIA investiert in

Frauenfeld rund 50 Millionen", "neue Mühle in Weinfeld für 21 Millionen", "30-Millionen-Bekenntnis zum Werkplatz Oberthurgau", "30 Millionen in Erlen". Das sind doch ausserordentlich gute Zeichen für unseren Kanton. Eine weitere Schlagzeile: "Im Thurgau sinken die Steuern". Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig, darüber ist sich der Regierungsrat bewusst, doch gibt es auch sehr viele positive Signale. Es ist gesagt worden, dass die Ausgaben zu stark steigen. Hier muss ich Sie daran erinnern, dass wir vor allem bei den Sachausgaben eine Steigerung von 4,2 % haben, aber rund 2 % mehr im Bereich der Hochbauten anfallen. Wir investieren in dieser wirtschaftlich schwierigen Lage mehr in Renovationen. Das ergibt eine Nettosteigerung beim Sachaufwand von rund 2 %. Sie haben auch die Steigerung beim Personalaufwand kritisiert. Sie wissen, dass rund 3 Millionen Franken in die Pensionskasse fliessen, weil deren Deckungsgrad unter 107,5 % gefallen ist. Deshalb ist der Kanton verpflichtet, den Teuerungsausgleich wieder zu übernehmen. Das ergibt eine Nettosteigerung beim Personalaufwand von rund 1,3 %. Die 31 Stellen sind auf diverse Bereiche zurückzuführen: Wir haben neu eine Fachstelle "Kind, Jugend, Familie", wir haben im Bereich Palliative Care und im Bereich des biometrischen Passes und des biometrischen Ausländerausweises zusätzliche Aufgaben, und wir haben auch im Energiebereich in den letzten Jahren einiges investiert. Daraus ersehen Sie, dass diese Stellen nicht unbedingt nur "hausgemacht", sondern auch "berngemacht" sind. Beim Steuerertrag sind wir vorsichtig und müssen beim Abschluss 2009 berücksichtigen, dass wir bei den juristischen Personen eher weniger, vielleicht sogar bedeutend weniger Steuern einnehmen werden. Andererseits machen die juristischen Personen bei uns nur etwa 8 % bis 10 % des Steuerertrages aus. Erfreulich ist aber, dass der Steuerertrag bei den natürlichen Personen auch im Jahr 2009 nochmals ansteigen wird. Zum Investitionsbudget: Wir haben uns über einen Pool auch Gedanken gemacht, doch ist es unseres Erachtens ehrlicher, Ihnen in einem Plan genau aufzuzeigen, welche Investitionen wir tätigen möchten. Das ermöglicht es Ihnen, uns auch zu sagen, was Sie überhaupt wollen und was nicht. Das Investitionsbudget ist in den nächsten zehn Jahren zu verantworten. Der Schwerpunkt wird bei den Spitälern liegen. Zum Finanzplan: Dem Regierungsrat ist vorgeworfen worden, dass er nicht strategisch denke. In den Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 und auch im Richtplan, den Sie heute noch behandeln werden, ist strategisches Denken des Regierungsrates enthalten. Und am 29. November entscheiden Sie über eine Vorlage des Regierungsrates, die ebenfalls strategisches Denken enthält. Wenn kritisiert wird, dass die Bevölkerung des Kantons Thurgau überdurchschnittlich gewachsen sei, dann ist dies auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen, die wir in den vergangenen Jahren im Kanton Thurgau hatten. Wir haben eigene Mittel und eigentlich keine Schulden mehr. Diese Situation haben wir in den vergangenen Jahren miteinander aufgebaut. Nach Meinung des Regierungsrates ist ein Abbau von 200 Millionen Franken im Bereich der Gesamtrechnung und von 100 Millionen Franken im Bereich der Laufenden Rechnung absolut zu verantworten. Die Rechnung 2009 wird sehr gut abschliessen. Wir gehen davon aus, dass der Überschuss über

50 Millionen Franken betragen wird. Damit werden wir Ende Jahr über ein Eigenkapital von rund 300 Millionen Franken verfügen. Wir dürfen aber nicht übermütig werden, sondern müssen tatsächlich auch ein Auge auf das Ausgabenwachstum richten. Ich stelle fest, dass sich im Jahr 2009 die NFA wiederum bewährt hat und wir die Ausgaben im Griff haben. Die Ausgabensteigerung macht uns in den nächsten Jahren jedoch in drei Bereichen Sorgen: 1. bei der Spitalfinanzierung; 2. bei der Pflegefinanzierung; 3. beim Beitragsgesetz für die Schulgemeinden. Da kommen zusätzliche Ausgaben auf den Kanton zu. Freuen wir uns am guten Budget. Vermutlich sind wir einer der wenigen Kantone, die ein positives Budget vorlegen können. Vermutlich sind wir auch einer der wenigen Kantone, die eine Steuerfussenkung ins Auge fassen können. Und vermutlich sind wir der einzige Kanton, der einerseits den Steuerfuss senken und andererseits auf das Jahr 2011 noch eine Steuergesetzrevision vornehmen kann. Wir sind überzeugt, dass wir die kommenden schwierigen Jahre miteinander meistern werden, wenn wir auf den Weg der Doppelstrategie zurückfinden. Abschliessend danke ich insbesondere der GFK mit Kantonsrat Kurt Baumann an der Spitze.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsidentin: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag 2010 zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Detailberatung zum Voranschlag 2010 wird an der nächsten Ratssitzung vom 2. Dezember 2009 durchgeführt werden.

2. Voranschlag 2010: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 17/158)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Kurt Baumann, Sirnach (Präsident); Margrit Aerne, Lanterswil; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Carmen Haag, Stettfurt; Dr. Hermine Hascher, Eschikofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Walter Hugentobler, Matzingen; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Cornelia Komposch, Herdern; Peter Kummer, Oberaach; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 18:1 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1,0 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Mini-

mum, das gemäss § 11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für Leistungsprämien gemäss § 14 der Besoldungsverordnung sieht der Regierungsrat für das Jahr 2010 Fr. 500'000.-- vor. Dieser Betrag ist damit gleich hoch veranschlagt wie für das Jahr 2009. Die Ausrichtung erfolgt als Einmalprämie und ist nicht Lohnbestandteil.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Aufgrund der rückläufigen Preisentwicklung und einer erwarteten Nullteuerung im Jahresdurchschnitt sieht der Regierungsrat keine generelle Besoldungsanpassung vor.

Die strukturellen Besoldungsanpassungen (zum Beispiel reglementarische Beförderungen bei der Polizei, Klassenwechsel nach erfolgreicher Einführungsphase) hat der Regierungsrat als Finanzvorgabe für die Gesamtverwaltung mit 0,3 % der Lohnsumme festgelegt. Diese Limite ist in jedem Departement einzuhalten, wobei innerhalb eines Departementes ein Ausgleich unter den Ämtern stattfinden kann.

Im Bereich der Lohnnebenleistungen werden die verbilligten Reka-Checks und Abonnements "Ostwind" weiterhin abgegeben.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden mit *personalthurgau* und der Personalkommission im August 2009 besprochen. *personalthurgau* forderte im Sozialpartnergespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales für die Lohnrunde rund 2,5 % (1,0 % individuell, 1,5 % generell als Reallohnerhöhung).

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Regierungsrat beantragt 1 % der Lohnsumme für das Jahr 2010 für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen. 1 % entspricht dem Mindestwert gemäss § 11 der Besoldungsverordnung. Die GFK hat diesem Antrag ohne Diskussion mit 18:1 Stimmen zugestimmt.

Richard Nägeli, FDP: Gemäss Besoldungsverordnung ist 1 % die tiefstmögliche Limite, die der Grosse Rat festlegen kann. Im momentanen Umfeld wäre eine höhere Limite unverantwortlich. Die Teuerung lag Ende Oktober 0,9 % unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Das heisst, dass die Kaufkraft bereits ohne Lohnerhöhung höher ist als im Oktober 2008. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert eine negative Jahresteuern für das Jahr 2009. Wie bereits früher empfohlen, soll der Regierungsrat die Differenzierung der Löhne leistungsabhängig verstärken. Eine giesskannenartige Verteilung auf alle Lohnbezüger, welche die maximale Lohnlimite noch nicht erreicht haben, ist nicht mehr zeitgemäss. Wenn schliesslich durch die Konzentration auf die stärksten Leistungsträger nur ein Teil des bewilligten Spielraumes von 1 % der Gesamtlohnsumme verwendet wird, dann beweist der Regierungsrat, dass er die Verantwortung für eine situationsge-

rechte Entlohnung auch ohne Umsetzung der Motion Tanner wahrnimmt. Wenig Verständnis haben wir für die Forderungen von *personalthurgau*, die nicht gerade sensibel auf das ganze Umfeld ausgerichtet waren. 2,5 % generelle und individuelle Lohnerhöhungen neben zusätzlichen Nebenleistungen waren bei einer negativen Teuerung im August unrealistisch. Allein der hohe Ertragsüberschuss in der Staatsrechnung 2008 rechtfertigt solche Forderungen noch nicht. Die FDP stimmt der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1 % der Gesamtlohnsumme zu.

Klarer, SVP: Gemäss einer Umfrage von Ende Oktober bei 23 Branchen beträgt die durchschnittliche Lohnerhöhung für 2010 0,8 %. Die Teuerung ist mit einem Minus von 0,8 % stärker zurückgegangen, als dies der Kanton bei der Budgetierung angenommen hat. Der Regierungsrat hat deshalb nach Ansicht der SVP richtig auf eine generelle Besoldungsanpassung, die in seiner Kompetenz liegt, verzichtet. Die Leistungsprämien von Fr. 500'000.-- sind gleich wie 2009. Auch die strukturelle Lohnanpassung von 0,3 % ist im Budget enthalten. Verbilligte Reka-Checks und Abonnements "Ostwind" werden als Lohnnebenleistungen weiterhin abgegeben. Die Mehrheit der SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, 1 % für individuelle Lohnanpassungen vorzusehen, was gemäss der heutigen Besoldungsverordnung dem Mindestsatz entspricht. Über das System sind wir jedoch nicht so glücklich. Im Gegensatz zu meinem Vorredner hoffen wir, mit der eingereichten Motion Tanner in Zukunft eine flexiblere Lösung zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass die Minusteuerung bei der nächsten Lohnrunde berücksichtigt wird. Die SVP ist der Meinung, dass im Moment kein weiterer Ausbau der Sozialleistungen wie Vaterschaftsurlaub und Zusatzferien stattfinden soll.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Prognosen deuten auf eine im Durchschnitt eher rückläufige Preisentwicklung hin, und es wird im Jahresdurchschnitt keine Teuerung erwartet. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, für die der Regierungsrat Fr. 500'000.-- vorsieht, ist der Antrag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, angemessen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig.

Heinz Herzog, SP: Wir haben unter Traktandum 1 gehört, dass die Finanzlage im kerngesunden Kanton Thurgau hervorragend sei. Wir sprechen über den grössten Arbeitgeber in unserem Kanton und damit über die Löhne von Menschen, die beim Kanton arbeiten. Lohnerhöhungen sind auch ein Teil unserer Volkswirtschaft. Jede Lohnerhöhung oder Stellenerweiterung im Kanton generiert Steuern und fördert den Binnenmarkt und damit die Finanzkraft. Wir haben aber auch Einkommenssegmente im Kanton, bei de-

nen der Teuerungsindex nicht angewendet werden kann. Ich kann mich daran erinnern, dass von den gleichen Kreisen, die jetzt den Index in den Vordergrund stellen, behauptet wurde, dieser sei falsch berechnet worden, als wir Teuerungen von 3 % bis 4 % hatten. Wenn es zu Ungunsten des Personals ist, stimmt die Berechnung plötzlich. Wir führen Lohnverhandlungen mit Firmen, bei denen es um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Gerade deshalb ist es wichtig, die Kaufkraft dort zu erhöhen, wo dies möglich ist. Dazu gehört auch die Firma "Kanton Thurgau". Der Präsident des Baumeisterverbandes, bei dem eine generelle Lohnerhöhung von 1 % (mindestens Fr. 50.--) plus Erhöhung der Mittagsspesen bewilligt wurde, hat ausgeführt, dass dies in einer wirtschaftlich unsicheren Situation eine gute Lösung sei. Die SP-Fraktion wird dem Lohnbeschluss zustimmen, doch werde ich in der Detailberatung beim entsprechenden Budgetposten im Voranschlag nochmals das Wort ergreifen.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben auch in diesem Bereich eine klare Aufgabenteilung: Sie entscheiden über den individuellen, der Regierungsrat über den generellen Teil der Bezahlung. Wir haben bereits mit dem Budget kommuniziert, dass wir von einer Lohnerhöhung von insgesamt 1,3 % ausgehen, wobei wir neben dem individuellen Teil von 1 % im Bereich der strukturellen Anpassungen noch 0,3 % eingesetzt haben, die dann teilweise wieder durch Mutationsgewinne aufgefangen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass wir uns in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf einer guten Ebene befinden. Es wäre nicht zu verantworten, weiterzugehen und auch noch generelle Lohnerhöhungen ins Auge zu fassen. Es wurde mehrmals gesagt, dass wir eine Negativteuerung haben. Auf den Monat gerechnet macht sie 0,9 % aus, im Jahresdurchschnitt 0,3 %. Im Vergleich mit anderen Kantonen befinden wir uns in guter Gesellschaft: Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Schaffhausen planen aus heutiger Sicht ebenfalls eine Lohnerhöhung von rund 1 %, St. Gallen geht von 1,3 % aus. Wir haben in den vergangenen Jahren aufgrund unserer Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und aufgrund von Vergleichen mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft einige Massnahmen umgesetzt, worauf wir stolz sind. Ich erinnere daran, dass wir die Ferien auf den 1. Januar 2008 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 49. Altersjahr um drei Tage und bis zum 60. Altersjahr um zwei Tage angehoben haben. Ferner haben wir im Bereich der Gesundheit das Case Management und einen so genannten Personal-kostenpool von Fr. 500'000.-- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt, die nicht mehr die volle Leistung erbringen können, aber weiterbeschäftigt werden. Mit diesem Geld können wir einzelne Ämter jeweils entlasten. Auch die Reka-Checks und die Abonnements "Ostwind" wollen wir weiterführen, was rund 0,2 Lohnprozente ausmacht. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass das Personal in den neunziger Jahren bis 2004 dazu beigetragen hat, dass wir einen weniger negativen Staatshaushalt präsentieren konnten. Wir haben den Stufenanstieg sistiert, das Dienstaltesgeschenk halbiert, den Teuerungsausgleich flexibilisiert und im Bereich der Familienzulagen eine

Kürzung von 20 % vorgenommen. Das waren alles Massnahmen, die vom Personal mitgetragen wurden, und dafür sind wir auch heute noch dankbar. Der Regierungsrat will auch in Zukunft eine wertschätzende, leistungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, aber gleichzeitig die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen beachten. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung. Rund zwei Drittel des Personals können davon profitieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 94:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 18. November 2009

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2010 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Raumplanungskommission: Armin Eugster, Bürglen (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Rudolf Bär, Kreuzlingen; Andreas Binswanger, Tägerwilen; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Renate Bruggmann, Krادolf; Kurt Engel, Schlatt; Bruno Etter, Neukirch (Egnach); Katharina Moor, Oberhofen; Andreas Niklaus, Amriswil; Urs Schneider, Bissegg; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Dr. Hubert Frömelt, Leiter Übergeordnete Planung Amt für Raumplanung; Andy Heller, Kantonsingenieur, Tiefbauamt; Ulrich Hofer, Chef Amt für Raumplanung; Werner Müller, Leiter Öffentlicher Verkehr/Tourismus, DIV; Rachel Mosimann, Rechtsdienst DBU (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009, behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sowie dem Vertreter des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

In fünf weiteren, vorgängigen Sitzungen befasste sich die Raumplanungskommission (RPK) mit dem Richtplanentwurf und den Ergebnissen der Bekanntmachung. In enger Zusammenarbeit mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Kantonsingenieur wurde der Richtplanentwurf vor der Genehmigung durch den Gesamregierungsrat intensiv bearbeitet.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- der vorliegenden Vorlage mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Seit 1986 verfügt der Kanton Thurgau über einen genehmigten Kantonalen Richtplan (KRP). Dieser wurde letztmals 1996 einer generellen Revision unterzogen. Danach folgten einige Teiländerungen. Besonders zu erwähnen sind die Überarbeitung der Kapitel Landschaft (2003) und Verkehr (2006).

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt, dass Richtpläne angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben. In der Regel sind diese alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und zu überarbeiten. Die vorliegende Gesamtrevision erfüllt nicht

nur die zeitliche Voraussetzung, sie ist auch Legislaturziel der Periode 2008 – 2012. Der bisherige KRP bewährte sich vom Inhalt, von der Form und vom Aufbau her grundsätzlich. Diese Stärken wurden beibehalten und im Wesentlichen nur Optimierungen vorgenommen.

Über den Ablauf der Revision verweise ich auf die Botschaft des Regierungsrates vom 23. Juni 2009.

Der KRP ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Gemäss § 6 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) erlässt der Regierungsrat den Richtplan und der Grosse Rat genehmigt ihn. Zu genehmigen sind Planungsgrundsätze, Ausgangslagen, Festsetzungen, Zwischenergebnisse und Vororientierungen (grün unterlegte Texte im KRP) und die zugehörigen Karteninhalte.

Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Seine Möglichkeiten sind: Genehmigung oder Ablehnung des Gesamtpaketes. Weiter ist es möglich, einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Ob der Regierungsrat solche nicht genehmigte Teile überarbeitet und nochmals dem Rat zur Genehmigung vorlegt, liegt in seiner Kompetenz.

Eintreten war unbestritten. Die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Kantonsingenieur mit der Raumplanungskommission wurde durchwegs gelobt. Kritisiert wurde, dass die Planungsgrundsätze zu unverbindlich formuliert seien und so viele Ausnahmen zuliesse. Auch wurde bemängelt, dass der KRP die Anliegen der Gemeinden im ländlichen Raum zu wenig berücksichtige. Vorbehalte gab es auch zu den beiden Strassenbauvorhaben "Bodensee-Thurtal-Strasse" (BTS) und "Oberlandstrasse" (OLS). Währenddem die einen die Vorschläge der Umweltverbände als zu wenig berücksichtigt sahen, stellten andere fest: "Bei der Verkehrsplanung ist man den Umweltverbänden sehr entgegengekommen."

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Sie haben den Kantonalen Richtplan in einem dicken Ordner erhalten, der Kommissionsbericht umfasst aber lediglich acht Seiten. Daraus darf man jedoch nicht ableiten, dass die Raumplanungskommission eine oberflächliche Arbeit mit wenig Engagement verrichtet hat. Ganz im Gegenteil: In fünf Sitzungen wurde der Richtplanentwurf zusammen mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Tiefbauamt detailliert, sorgfältig und tiefgründig diskutiert und erarbeitet. Dank dieser guten Zusammenarbeit konnte dem Regierungsrat ein fundierter und mehrheitsfähiger Richtplanentwurf übergeben werden, der dann auch ohne grosse Änderungen von seiner Seite verabschiedet wurde. Heute liegt er dem Parlament vor. Letzte Woche konnten Sie den Medien entnehmen, dass der vorliegende Richtplan auch in Bern grosse Beachtung fand. Nun hat auch die Bundesverwaltung erkannt, dass

die Thurtalachse unsere Wirtschaftsachse ist und darum auch entsprechend im Strassenbau beachtet werden muss. Es ist also ein kleines feines Pflänzchen am Wachsen, und ich hoffe, dass wir es weiterhin stützen werden. Obwohl in der Kommission auch nach vertiefter Diskussion die Meinungen weit auseinander gingen, ist es erfreulich, dass in Bezug auf das Eintreten Einstimmigkeit herrschte. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Moor, SP: Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten. Eine aufwendige, anspruchsvolle Arbeit wurde uns mit dem neuen Richtplan präsentiert. Das Vorgehen zur Erarbeitung der vorliegenden Fassung war beispielhaft, galt es doch, den unterschiedlichsten Ansprüchen an den vorhandenen Raum einigermaßen gerecht zu werden. Ob das in allen Teilen gelungen ist, wird sich in der Detailberatung zeigen. Private Interessen, verbunden mit persönlichem Profit, stehen nur zu oft in Konkurrenz mit den öffentlichen. Aber auch diese decken sich nur selten. Welche Ansprüche sich bis anhin besser durchsetzen konnten, zeigt eine Reise quer durch das schweizerische Mittelland allerorts. Verliererinnen waren und sind immer Natur und Landschaft. Glücklicherweise können wir im Thurgau unsere Landschaft noch anpreisen. Hier appelliere ich an den Regierungsrat, dies bitte zurückhaltend und im Wissen darum zu tun, dass diese Landschaft ein Potential von einmaligem Wert ist. Nutzen Sie es massvoll und wägen Sie stets ab, ob der Nutzen nur kurzfristig oder auch in Zukunft von Wert ist. Besondere Beachtung benötigen die Gebiete mit Vorrang Landschaft. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein vorbildliches raumplanerisches Instrument, um sensible Landschaften zu schützen. Leider sind diese Gebiete durch vielfältigste Begehrlichkeiten in steter Gefahr. Wir fordern das Amt für Raumplanung auf, darin keine Ausnahmen mehr zu bewilligen. Diese Gebiete sind ungeschmälert zu erhalten. Und natürlich ist es auch unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass sie auch zukünftig intakt bleiben. Im Vergleich zur Bekanntmachung ist man in etlichen Punkten einen Schritt zurückgegangen. Unser Eindruck: Die Wünsche aus wirtschaftlichen Kreisen hatten in der Berücksichtigung mehr Gewicht. Die gesetzten Ziele im neuen Richtplan entsprechen zwar den Erfordernissen der zukünftigen Raumplanung, doch werden diese Ziele in den Planungsgrundsätzen leider nur zögerlich verfolgt. Sie sind für uns zu unverbindlich formuliert. Wir befürchten, dass sie zu viel Spielraum für Ausnahmen offenlassen. Leider wurde in der Kommission auf unsere Forderung nach konkreten Formulierungen nicht eingegangen. Dies gilt vor allem für das Kapitel Siedlung. Schleichend wird das Kulturgut Landschaft - dazu gehören auch Landwirtschaftsflächen - weiter verbaut. Es verschwindet für immer unter Siedlungen, Strassen oder Gewerbebezonen. Nur griffige Vorgaben können diesen Vorgang stoppen. Eine strikte Trennung von Bau- und Nichtbauzonen müsste als Grundsatz erste Priorität haben. Nach unserer Meinung verpasst man es jetzt mit dem neuen Richtplan, ein effizientes raumplanerisches Instrument einzusetzen, um den noch verfügbaren Raum zukunftsorientiert zu gestalten. Dazu fehlt auch eine Vision, wie unser Kanton in Zukunft

aussehen und sich entwickeln soll. Bedeutet Entwicklung in jedem Fall Wachstum? Was sind uns die Vorteile, die wir heute noch ausweisen können, wert? Wie viel wollen wir dafür investieren, dass sie erhalten bleiben? In diesem Sinn fehlt eine aktive Gestaltung, vor allem für den ländlichen Raum, die unbedingt angegangen werden muss. Beinhalten muss sie auch ein Konzept zum finanziellen Ausgleich. Die eigentliche Raumaufteilung findet auf der untersten föderalen Stufe statt. Das verhindert grössere Planungen über grössere Gebiete. Jede Gemeinde will natürlich das Beste für sich herausholen, also Wachstum vorweisen. Wachstum um jeden Preis ist aber eine schlechte Philosophie. Verbauter Boden ist für viele Generationen als Kulturland verloren. Dringliche Aufgabe für die Raumplanung ist es, möglichst schnell eine Vision zu entwickeln, damit deren konkrete Umsetzung nicht in weiter Ferne liegt. Im Kapitel Verkehr begrüssen wir die Anstrengungen zur stetigen Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr. Diesbezüglich ist bereits viel erreicht worden; neue Angebote stehen vor der Realisierung. Das Kapitel Motorfahrzeugverkehr wird in der Detailberatung sicher noch viel zu reden geben. Die Fraktion der SP lehnt es ab, denn wir können dem Neubau der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) in der Form, wie er im Richtplan vorliegt, nicht zustimmen. Warum das so ist und welche Vorschläge wir unterstützen, erläutern wir in der Detailberatung. Zur Beurteilung des notwendigen Ausbaus neuer Verkehrsinfrastrukturen ist das von Kantonsrätin Barbara Kern und Kantonsrat Toni Kappeler geforderte Gesamtmobilitätskonzept dringlich. Wir fordern den Regierungsrat auf, den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates baldmöglichst gutzuheissen. Nicht einverstanden sind wir mit den strategischen Arbeitszonen ohne Flächenausgleich und der fehlenden Uferplanung für den Obersee. Alle diese Vorbehalte veranlassen uns, die erwähnten Kapitel zurückzuweisen. In der Handhabung des gesamten Richtplanes zählen wir auf das Departement für Bau und Umwelt, dass die Grundsätze eingehalten und die Ausführungen kontrolliert werden und dass die Forderungen der Natur und Landschaft selber ernst genommen werden, so dass wir nachfolgenden Generationen ein anständiges Erbe hinterlassen können.

Bär, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU ist einstimmig für Eintreten auf die Revision des Kantonalen Richtplanes und dankt Regierungsrat Dr. Jakob Stark und den Herren Ueli Hofer, Chef des Amtes für Raumplanung, Werner Müller, Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus, Dr. Hubert Frömelt, Leiter der übergeordneten Planung, sowie Kantonsingenieur Andy Heller. Sie alle waren massgebend an der guten Vorarbeit, an der Umsetzung der Vernehmlassungsantworten und am Gelingen des Richtplanentwurfes beteiligt. Am Schluss wurden die Anliegen der Gemeinden im ländlichen Raum zu wenig ernst genommen, wie etwa in Altnau, Langrickenbach, Sulgen, Egnach und Roggwil. Auch die Vorschläge der Umweltverbände wurden in Bezug auf die BTS und die OLS zu wenig berücksichtigt. Ebenfalls wurde den Landwirtschaftsgebieten, den Gebieten mit Vorrang Landschaft und dem Arbeitszonenausgleich für die produzierende

Landwirtschaft zu wenig Rechnung getragen. Es ist schade, dass Regierungsrat Dr. Jakob Stark sie alle am Schluss der Revision des Kantonalen Richtplanes aus zeitlichen Gründen im Regen stehen liess. Das könnte noch zu schlaflosen Nächten führen. Wir werden in der Detailberatung einige Rückweisungsanträge unterstützen und das Gesamtpaket der Revision des Kantonalen Richtplanes, das mehrheitlich gut umgesetzt wurde, einstimmig genehmigen.

Engel, SVP: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die übersichtlichen und umfangreichen Unterlagen zum Kantonalen Richtplan 2009. Nach der letzten generellen Revision 1996 und den Teilüberarbeitungen der Kapitel Landschaft 2003 und Verkehr 2006 liegt nun wieder ein Gesamtkonzept vor. Die geplante mittel- bis langfristige räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau wird in den wichtigsten Bereichen aufgezeigt. Dieses behördenverbindliche Koordinations- und Führungsinstrument wird für die nächsten Jahre richtungsweisend sein. Im Sinne einer rollenden Planung können bei Bedarf jedoch entsprechende Anpassungen, wie bisher auch, vorgenommen werden. Das grosse Interesse bei der öffentlichen Bekanntmachung zeigt auf, wie wichtig übergeordnete Planungen sind und dass sie auch wahrgenommen werden. Es ist darum festzuhalten, dass die vorgegebenen Ziele nur durch eine möglichst breite Akzeptanz und Praxisauglichkeit solcher Planungsunterlagen erreicht werden können. Die SVP Thurgau bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen des vorliegenden Kantonalen Richtplanes und fasst sie wie folgt zusammen: Ein attraktiver Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist weiterhin zu fördern. Das Wachstum der Siedlungen ist primär auf die Zentren und Wirtschaftsräume entlang der Hauptverkehrsachsen auszurichten. Die bauliche Entwicklung soll prioritär nach innen erfolgen. Dazu ist aber klar festzuhalten, dass sich auch der ländliche Raum weiterhin massvoll entwickeln können muss. Mit dem Wort "zurückhaltend", das im Richtplan steht, haben wir ein bisschen Mühe. Wir sprechen lieber von einer massvollen Entwicklung. Der Erhalt der Erholungsräume in der bestehenden Kulturlandschaft und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität in unserem Kanton und darum natürlich auch entsprechend zu unterstützen. Der ländliche Raum dient in erster Linie der Produktionsgrundlage für die Land- und Fortswirtschaft. In der Landwirtschaft dürfen sich naturnahe Bewirtschaftung und wirtschaftliche Produktion nicht ausschliessen. Planungsmassnahmen sind praxisbezogen zu gestalten und auch entsprechend umzusetzen. Unsere Landwirte brauchen in der heutigen Marktsituation vermehrt Spielraum. Die Mobilität ist über die verschiedenen Verkehrsträger zu koordinieren und gezielt zu fördern. Mit einer effizienten Verkehrerschliessung stärken wir unseren attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort Thurgau. Eine sinnvolle Vernetzung von Motorfahrzeugverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr ist zu unterstützen. Im Speziellen ist die Bodensee-Thurtal-Strasse als durchgehende Hochleistungsstrasse (HLS 80 / 100) zu planen und die Oberlandstrasse als Hauptverkehrsstrasse (HVS 50 / 80) zu projektieren. Die Bodensee-Thurtal-Strasse ist

so rasch wie möglich zu realisieren. Ver- und Entsorgung (Versorgungssicherheit), Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind als Gesamtes zu gewichten. Fördermassnahmen müssen laufend den technischen und finanziellen Möglichkeiten angepasst und periodisch überprüft werden. Freizeit- und Sportanlagen in sensiblen Regionen und Bereichen sind zu hinterfragen und entsprechend umweltverträglich zu planen. Es muss aber auch da möglich sein, solche Projekte künftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit den nötigen Rahmenbedingungen zu realisieren. Diese Ausführungen sind natürlich nicht abschliessend, und die SVP wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Bereichen noch konkreter äussern. Ein Gesamtplanungskonzept, wie es uns mit dem Kantonalen Richtplan vorliegt, kann nur im Konsens mit allen Verantwortlichen nachhaltig realisiert werden. Bezüglich der politischen Einstellung und der Prioritätensetzung kann man sicher verschiedene Meinungen und Standpunkte vertreten. Werden aber aus dem vorliegenden Planungsinstrument einzelne Elemente herausgebrochen, verhindern wir eine ausgeglichene und gute künftige Gesamtentwicklungsmöglichkeit für unseren Kanton. Ich danke dem DBU für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Raumplanungskommission. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Genehmigung des vorliegenden Kantonalen Richtplanes.

Bosshard, CVP/GLP: Der Regierungsrat betont in seiner Botschaft, dass er mit dem Kantonalen Richtplan ein bedeutendes, wegweisendes Koordinations- und Führungsinstrument vorlege. Nachweislich wurden viele Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen hinterfragt, diskutiert und berücksichtigt, so zum Beispiel die neue Linienführung der BTS. Einige Anliegen ländlicher Gemeinden bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, um die Eigenständigkeit bewahren zu können, und teilweise auch landwirtschaftliche Anliegen fanden im vorliegenden Richtplan wenig Niederschlag. Die Planungsgrundsätze hätten mehrheitlich klarer und verbindlicher formuliert werden können. So öffnen sie den "Ausnahmejägern" Tür und Tor. Die Verantwortlichen werden gefordert sein, in Planungs- und Bewilligungsphasen immer klare, konsequente Aussagen und Bedingungen zu formulieren. Die hier und jetzt zu beschliessenden Ziele der Raumordnungspolitik, die von der CVP/GLP grossmehrheitlich unterstützt werden, müssen gradlinig verfolgt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine Flexibilität gelebt werden, so dass Erkenntnisse oder Ergebnisse bei Abklärungs- und/oder Projektierungsarbeiten, zum Beispiel im Strassenbau, zu einer Richtplanänderung führen können. Dass der sprichwörtliche Hund im Detail begraben liegt, zeigte sich schon in der Fraktion und wird, wie bereits angekündigt, in der Detailberatung zu kontroversen Diskussionen sowie zu Rückweisungs- und Ablehnungsanträgen führen. Mit mehr oder weniger grossen Minderheiten werden solche auch aus unseren Reihen Unterstützung erhalten. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird dem vorliegenden Richtplaninhalt und der entsprechenden Karte mehrheitlich zustimmen.

Somm, GP: Es ist noch immer so, dass schweizweit pro Sekunde beinahe ein Quadratmeter Kulturland verschwindet. Die Zersiedelung in unserem Land ist nicht schleichend, sie galoppiert. Es ist die grösste Herausforderung der Zukunft für unseren Kanton, die Zersiedelung in den Griff zu bekommen. Lassen Sie mich Regierungsrat Dr. Jakob Stark aus dem Protokoll der Sitzung der Raumplanungskommission vom 8. September wie folgt zitieren: "Ich hätte gerne vom Grossen Rat ein Votum, wie er sich den Kanton Thurgau in Zukunft vorstellt. Soll der Thurgau etwa 300'000 Einwohner haben oder soll nochmals eingezont werden, damit eine Einwohnerzahl von 350'000 Einwohnern erreicht wird? Eventuell muss in ein paar Jahren ein neues Instrument gefunden werden, weil es dann wirklich in den einzelnen Gemeinden kein verfügbares Land mehr gibt. Momentan ist diese Frage noch nicht aktuell." Im Namen der Grünen Fraktion danke ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark ganz herzlich, dass er die wichtigste aller Fragen im Zusammenhang mit unserer Richtplanung wenigstens einmal in den Raum gestellt hat. Allerdings sind wir natürlich überhaupt nicht der Auffassung, dass sie im Moment noch nicht aktuell ist. Ganz im Gegenteil: Diese Frage hätte an den Anfang der Richtplanrevision und nicht in die zweitletzte Sitzung der Raumplanungskommission gehört. Stellen Sie sich vor, dass die Einwohnerzahl unseres Kantons gleich schnell weiterwachsen würde wie im letzten Jahr. Dann hätte der Thurgau bereits in zwölf Jahren 300'000 Einwohner. Ist es uns am Ende gar nicht bewusst, wie schnell wir uns entwickeln? Wäre es nicht sinnvoll, eine massvolle, kontinuierliche Entwicklung anzustreben, die auch kommenden Generationen noch Entwicklungspotential überlässt? Die Grüne Fraktion möchte ganz bestimmt keine Käseglocke über unseren Kanton stülpen, jedoch das Bewusstsein dafür schärfen, dass sich der Kanton Thurgau aufgrund seiner diversen Vorzüge mit Sicherheit sehr dynamisch entwickeln wird. Es braucht weder Geld für das Standortmarketing noch die Aufopferung von zusätzlichem Kulturland für die Schaffung von strategischen Arbeitszonen. Unsere dringende Aufgabe ist es nicht, die laufende Entwicklung zu beschleunigen, sondern sie vorausschauend zu lenken. Der aktuelle Richtplanentwurf gibt diesbezüglich die Stossrichtung vor, welche die Grüne Fraktion grundsätzlich begrüsst. Schade ist nur, dass bei der Konkretisierung der einzelnen Ziele in den verschiedenen Kapiteln eine weitgehende Verwässerung stattfand. Wenn ich versuche, mich in die Situation von Regierungsrat Dr. Jakob Stark hineinzudenken, ist zu sagen, dass ich Verständnis für diesen politischen Eiertanz habe. In der Detailberatung werden wir dann hören, wie es zu- und hergeht, und irgendwie muss der Regierungsrat ja ein Papier schaffen, das von unserem Rat verabschiedet wird. Die Ziele unserer Raumordnungspolitik und unsere föderalistischen Strukturen vertragen sich eigentlich grundsätzlich nicht. Der grösste Feind einer weitsichtigen Raumordnungspolitik ist der Föderalismus. Ich bitte Sie, ehrlich zu sein und sich dies einzugestehen, auch wenn Sie Gemeindeammann einer ländlichen Gemeinde sind. Der Föderalismus hat aber durchaus viele Stärken und soll deshalb nach Meinung der Grünen Fraktion auch erhalten bleiben, einfach ohne Zonenplanhoheit. Sie muss möglichst rasch auf die kantonale Ebene verschoben werden.

In der Detailberatung werden wir uns zu einzelnen umstrittenen Punkten äussern, insbesondere zum Verkehrsbereich. Wir werden den Richtplan nur unterstützen, wenn das Unterkapitel Motorfahrzeugverkehr zurückgewiesen wird. Sollte Regierungsrat Dr. Jakob Stark den Mut, den Willen und die Konsequenz aufbringen, die Ziele des vorliegenden Richtplanes umzusetzen, ist das eine grosse Chance für unseren Kanton. Falls dies nicht gelingt, ist der Richtplan das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

Etter, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den revidierten Richtplan 2009. Persönlich bedanke ich mich bei Regierungsrat Dr. Jakob Stark und beim Departement für das weitgehende Mitspracherecht, das wir in der Raumplanungskommission im Gegensatz zu früheren Beratungen ausüben durften. Es stand zwar die klare Aussage im Raum: "Ihr dürft mitreden, sogar konsultativ abstimmen, aber wir können trotzdem machen, was wir wollen", doch wurden bis auf drei Kleinigkeiten alle Abstimmungsergebnisse der Raumplanungskommission übernommen. Ob die 2000-Watt-Gesellschaft langfristig oder in den Jahren 2050 - 2080 erreicht werden soll, macht meines Erachtens keinen grossen Unterschied, weil es sowieso noch etwas utopisch daherkommt. Ob die Erdverlegung von Mittel- und Hochspannungsfreileitungen anzustreben oder vorzusehen ist, haben wir im Zusammenhang mit dem Stromversorgungsgesetz diskutiert und dabei festgestellt, dass es meist auf freiwilliger Basis bereits heute so gemacht wird. Sehr zu unserer Zufriedenheit zeigt sich der Abschnitt über die strategischen Arbeitszonen. Diese Zonen sind für die Entwicklung unseres Kantons sehr wichtig. Dass dies ohne Flächenausgleich stattfinden soll, wird von uns begrüsst. Es würde sich sonst kaum eine Gemeinde finden, die eine solche Zone bereitstellt. Die 80 Hektaren sind im Verhältnis zu den 2'400 Hektaren Bau- und Siedlungsgebiet vernachlässigbar und sollten deshalb auch zugunsten von Arbeitsplätzen akzeptiert werden. Die von Regierungsrat Dr. Jakob Stark in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, die Kantonsrat Somm zitiert hat, muss der Grosse Rat in absehbarer Zeit beantworten, wobei wir uns dann darüber unterhalten müssen, ob der Flächenausgleich, der vor allem von der Landwirtschaft gefordert wird, allenfalls nicht mehr pro Gemeinde, sondern kantonal erfolgen soll. Das System mit dem Flächenausgleich ist so oder so ein Buch mit sieben Siegeln. Es muss auch für uns verständlich gemacht werden. Dass die Entwicklung vorwiegend in den Wirtschaftszentren stattfinden soll, hat einige Gemeindebehörden von ländlichen Gemeinden beunruhigt und dazu bewogen, im Vernehmlassungsverfahren Anträge zu stellen. Der Thurgau lebt nicht nur von den Zentren, er lebt auch von den ländlichen Gebieten unseres Kantons. Dass jetzt die zentralen Orte im ländlichen Raum so gross wie diejenigen im Entwicklungsraum gezeichnet sind, ist eine Folge solcher Eingaben. Ich bitte Regierungsrat Dr. Jakob Stark, seine in der Raumplanungskommission gemachte Aussage zu wiederholen, dass die zentralen Orte im ländlichen Raum und im Entwicklungsraum identisch gewichtet werden. Beim Kapitel Verkehr hat sich die Raumplanungskommissi-

on mit sehr grosser Mehrheit das Ziel gesetzt, eine Hochleistungsstrasse mit Tempo 80 bis 100 zu fordern. Mit der BTS, wie sie jetzt vorgesehen ist, haben wir dieses Ziel erreicht. Als Kompromiss wurden drei Teilstücke nach der Bekanntmachung auf bestehende Strassen verlegt. Nicht alle Gemeinden sind mit dieser Linienführung glücklich. Ich bin aber überzeugt, dass man zusammen mit den Gemeinden gute Lösungen finden wird, so dass dann auch die betroffenen Behörden hinter einem Netzbeschluss stehen können. Nur dann werden wir auch die Stimmbürger anderer, nicht direkt betroffener Kantonsteile dazu bewegen können, der Entlastung des Oberthurgaus vom Verkehr zuzustimmen. Die ausgearbeitete Variante der Umweltverbände zeigt doch die Einsicht, dass eine Strasse durch das Thurtal nötig ist. Es stellt sich damit nicht mehr die Frage, ob eine Strasse gebaut werden soll oder nicht, sondern nur noch, welche Variante es sein soll. Viele Varianten wurden geprüft und in der Raumplanungskommission diskutiert. Die Lösung, die gestern den Medien vorgestellt wurde, war auch dabei. Sie hat Vor- und Nachteile. Die Gefahr von mehr Durchgangsverkehr ist sehr gross. Wir müssen vor allem den hausgemachten Verkehr im Thurtal auf sichere Bahnen lenken, und das ist ein rechter Teil des Verkehrs. Die von der Raumplanungskommission ausgearbeitete Variante ist zudem die würdigste für die Aufnahme in das Nationalstrassennetz. Die FDP steht hinter dem revidierten Richtplan und wird ihm zustimmen.

Binswanger, SVP: Der Rohstoff Boden ist neben Sonne und Wasser mit Abstand der wichtigste Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Ohne natürlichen Boden geht in der Landwirtschaft gar nichts. Der Produktionsfaktor Boden kann weder vermehrt noch können die Erträge je Flächeneinheit merklich gesteigert werden, es sei denn, dass ein Gewächshaus darüber gebaut wird. Eine Produktivitätssteigerung auf dem landwirtschaftlichen Boden kann also nicht über eine Ertragssteigerung pro Flächeneinheit erzielt werden, sondern ist einzig über eine rationellere und kostengünstigere Bewirtschaftung dieser Böden möglich. Rationeller bedeutet grössere, zusammenhängende Flächeneinheiten; kostengünstiger heisst hohe Maschinenauslastung und hohe Schlagkraft, um "just in time" die Saat und die ertragssichernden Hilfsmittel auszubringen und am Schluss die Ernten im optimalen Reifezustand einzufahren. Bekanntlich wachsen Fleisch, Eier und Milch nicht auf dem Feld. Dazu werden Tiere je nach Gattung mehr oder weniger in Ställen gehalten. Und natürlich müssen aus bekannten Gründen diese Ställe in der Landwirtschaftszone stehen, also in der Kulturlandschaft. Und weil die Bäuerinnen und Bauern, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer effizienter und rationeller arbeiten müssen, wollen sie grössere Ställe und Silos in der Landwirtschaftszone, also in der Kulturlandschaft, bauen. Auch müssen marktorientierte Gemüsebauern ihre Kunden nicht nur in einer kurzen Hauptsaison bedienen können, weshalb sie die Erntesaison mittels Folientunnels und Gewächshäusern verlängern. Sie sichern damit ihre Ernte und binden ihre Kunden näher an sich mit dem positiven Umwelteffekt, dass zum Beispiel die Salate, die zu 95 % aus Wasser bestehen, nicht aus Treibhäusern aus dem Ausland eingeführt

werden müssen. Bis anhin haben die Thurgauer Bauernfamilien ihren Job hervorragend gemacht. Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantone der Schweiz und weist eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Das ist ein Zitat des Regierungsrates, und er hat recht. Diese hohe Produktion haben wir allerdings auch unseren ertragreichen Böden, insbesondere in den Ebenen des Thurtales, und unserem guten Klima zu verdanken. Und weil die Produktion im Thurgau so hoch ist, haben sich schon vor langer Zeit vielzählige Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe im Thurgau angesiedelt. Zählt man die in der Urproduktion und den vor- und nachgelagerten Betrieben tätigen Personen zusammen, so arbeiten im Kanton Thurgau rund 12'000 Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist also ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Kantons. Unsere Landwirtschaft erfüllt in hervorragender Weise den ersten Punkt des Leistungsauftrages des Bundes (Art. 104 der Bundesverfassung), wo es heisst, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Die Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Thurgau produziert nicht nur für ihre eigene Bevölkerung. Sie ist ein wichtiger Nahrungsmittelproduzent für die ganze Schweiz und verkauft insbesondere Käse ins nahe und ferne Ausland. Zusammen mit mir setzen sich viele Bäuerinnen und Bauern, aber auch der Verband Thurgauer Landwirtschaft, dafür ein, dass das so bleibt. Die Zielsetzungen für die Thurgauer Landwirtschaft müssen wie folgt lauten: 1. Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem heutigen Umfang. 2. Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig produzierende Betriebe, die sich den rasch wandelnden Marktbedürfnissen anpassen können und wollen. Die Massnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die ich teilweise dem Richtplan entnehmen kann, sind: a) Entwicklung nach innen; b) Sanierung und Umnutzung von Industriebrachen und anderen belasteten Baugebieten; c) verdichtete Bauweise; d) Festhalten und Durchsetzen des vom Bund vorgegebenen Flächenausgleiches bei Neueinzonungen. Der letzte Punkt wird im Richtplan bei den Arbeitsplatzzonen jedoch bewusst nicht eingehalten. Die Massnahmen zu Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig produzierende Betriebe sind: Die Thurgauer Landwirtschaft stellt die Produktion von Gütern pflanzlicher und tierischer Herkunft in den Vordergrund. Dabei geht es nicht um eine Produktion auf Teufel komm raus, sondern um eine nachhaltige Produktion, welche die Bodenfruchtbarkeit sichert und auf die Umwelt Rücksicht nimmt. Wir wollen auch den vom Bund vorgegebenen Ökostandard erfüllen, zum Beispiel, dass jeder Betrieb 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ökofläche zu bewirtschaften hat, und zwar ohne jeglichen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. 7 % machen allein im Thurgau 3'500 Hektaren aus. Unsere Anstrengungen richten sich nicht auf eine Maximierung der ökologischen Leistungen im Thurgau und damit auch nicht auf eine Maximierung der Direktzahlungen. Wir wollen Lebensmittel produzieren. Stillstand ist Rückschritt. Damit sich die Bauernfamilien den zukünftigen Herausforderungen stellen können, ist es unumgänglich, dass in der Kultur-

landschaft, also in der Landwirtschaftszone unseres schönen Thurgaus, neue Ställe entstehen, Gewächshäuser gebaut und die Bewirtschaftungsstrukturen in der Landwirtschaft verbessert werden, beispielsweise mit einer parzellen- und eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung des Bodens. Der Kantonale Richtplan ist den Zielsetzungen der Thurgauer Landwirtschaft und der zukunftsorientierten Ausrichtung der Bauernbetriebe in keiner Weise förderlich. Im Gegenteil: Er hemmt sie. Aus der Richtplankarte ist ersichtlich, dass weit über 50 % des Nichtbaugebietes unseres Kantons entweder mit Vorrang Landschaft oder mit Gebieten mit Vernetzungsfunktion belegt und teilweise mit beiden überlagert sind. Wenn dann noch über das gesamte Gebiet des Seerückens ein Naturpark errichtet werden soll, werden Sie die Besorgnis vieler Bauernfamilien über das eingeschränkte Entwicklungspotential ihrer Betriebe verstehen. Ich komme nicht darum herum, ein paar Worte zum geplanten Naturpark Seerücken zu verlieren. Die Naturparks scheinen in der Schweiz wie Pilze aus dem Boden zu schiessen. Der Naturpark Seerücken liegt im Gegensatz zu allen anderen Naturparks der Schweiz mitten im landwirtschaftlichen Produktionsgebiet des Talgebietes. Alle anderen Naturparks befinden sich in der höher gelegenen Hügelzone beziehungsweise im Berggebiet. Dort spielt die Produktion von Nahrungsmitteln eine wesentlich geringere Rolle als bei uns. Die Vertreter der Thurgauer Landwirtschaft können sich nicht vorstellen, dass sich ein Naturpark auf dem Seerücken in keiner Weise negativ auf die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe auswirken soll, wie es immer wieder versprochen wird. Die grosse Mehrheit der auf dem Seerücken lebenden Bauernfamilien will keinen Naturpark. Die anstehenden Diskussionen darüber werden diese Haltung belegen. Im Kapitel Landschaft stehen viele schwammige Formulierungen, so zum Beispiel: "Zur Ausgangslage gehört das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), welches als Koordinationsinstrument zur Umsetzung von Vernetzungskonzepten und zur sinnvollen Weiterentwicklung der Landschaft dient." Ich frage mich, in welche Richtung die Landschaft weiterentwickelt werden soll. "Sie (die landwirtschaftliche Nutzung) ist so zu gestalten, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt." Damit wird unterstellt, dass der jeweils aktuelle Charakter so gut ist, dass er nicht verändert werden darf. "In den Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen." Was für speziell erhöhte Anforderungen sind das wohl? "Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen sind in Gebieten mit Vorrang Landschaft aufgrund ihres Erscheinungsbildes zu vermeiden." Es muss also nicht zuerst geprüft werden, ob das, was durch diese Zonen verändert wird, tatsächlich das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Bewertung der Beeinträchtigung ist mindestens so subjektiv wie die Beurteilung der Architektur eines Neubaus in einer Altstadt. "Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen sind in Gebieten mit Vernetzungsfunktion nur in Ausnahmefällen zugelassen", also ohne dass geprüft werden muss, ob sie die Vernetzungsfunktion tatsächlich beeinträchtigen. "Die Neuanlage von Hecken, das Öffnen von eingedolten Bächen sowie weitere die Vernetzungsfunktion dieser Gebiete fördernde Massnahmen sind

prioritär zu unterstützen." Daraus folgen Bewirtschaftungserschwerisse, Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und die zusätzlich 6 m breite Ökofläche beidseits des aufgedolten Baches, die anlegt werden muss, ganz zu schweigen von den Kosten, welche die öffentliche Hand zu übernehmen hat. "Bauten und Anlagen sowie weitere Eingriffe in den Gebieten mit Vernetzungsfunktion verhindern aber oft das gute Funktionieren des Korridors, weshalb diese nach Möglichkeit ausserhalb der erwähnten Gebiete auszuführen sind." Weite Gebiete unseres Kantons sind überdeckt mit Vernetzungsgebieten, also sind auch landwirtschaftliche Neubauten in all diesen Gebieten faktisch nicht mehr möglich. Diese und noch viele weitere Beispiele liefern den Bewilligungsbehörden eine breite Palette an Formulierungen für die Ablehnung von Gesuchen. Auch potentielle Einsprecher sind dankbar dafür, werden damit doch Tür und Tor für Einsprachen und Prozesse geöffnet. Sehr wohl steht mancherorts sinngemäss, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt ist. Das bezieht sich jedoch lediglich auf die Bestellung und Bearbeitung der Obstgärten, Wiesen und Äcker, nicht aber auf das Erstellen von Bauten und Anlagen, die für eine produzierende und zukunftsorientierte Landwirtschaft unabdingbar sind. Der vor uns liegende Kantonale Richtplan mit dem Kapitel Landschaft und dem Landschaftsentwicklungskonzept ist kein geeignetes Instrument, mit dem die Thurgauer Bauernfamilien die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Aus diesem Grund werde ich beim Kapitel Landschaft zu einigen Unterkapiteln den Antrag auf Rückweisung oder Nichtgenehmigung stellen. Zum Kapitel Verkehr: Ich anerkenne, dass die vorliegenden Konzepte einer BTS und einer OLS grundsätzlich Sinn machen. Vorbehalte bringe ich allerdings insbesondere beim Kulturlandverbrauch, bei der Unantastbarkeit des Waldes und bei der Ausgestaltung der Detailplanung an, vor allem was die ressourcenschonende Einpassung in die Landschaft betrifft. Ich bin gespannt, wie Regierungsrat Dr. Jakob Stark in diesem Zusammenhang sein Landwirtschaftskonzept umsetzen wird, und werde ihn in der Detailberatung darauf ansprechen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es zu diesen Strassen eine Volksabstimmung geben wird. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft wird seine Haltung auf die definitive Ausgestaltung der Strassen gemäss Detailplanung und auf die Meinung seiner Basis abstützen. Ich bin für Eintreten.

Arnold, SVP: Der überarbeitete Kantonale Richtplan baut richtigerweise auf dem vor 23 Jahren geschaffenen und zwischenzeitlich mehrheitlich revidierten und meiner Meinung nach auch bewährten Richtplan auf. Er ist mehr wert, als dies Kantonsrat Klemenz Somm dargestellt hat. Dieses Planungsinstrument ist deshalb nicht grundsätzlich etwas Neues, sondern übernimmt Bewährtes. Es ist eine Fortschreibung, eine Verfeinerung, allenfalls eine Präzisierung bisher auf kantonaler Stufe vorgegebener Planungsgrundsätze. Der Richtplan folgt notwendigerweise den heute anerkannten Raumplanungsgrundsätzen, weshalb da und dort nach 23 Jahren zwingend Anpassungen vorgenommen werden mussten. Eine Ausnahme bildet vielleicht das Kapitel Verkehr, in dem meines

Erachtens innovative, zweckmässige generelle Linienführungen von zwei umweltverträglichen Hauptverkehrsadern vorgeschlagen werden. Ich bin ebenfalls überzeugt davon, dass über die Details dieser Linienführungen sicher noch diskutiert werden muss. Die generelle Richtung stimmt aber. Die Beibehaltung der Kapitel und vor allem der vier Verbindlichkeiten Ausgangslage, Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung sind gute Voraussetzungen für den Benutzer und Umsetzer des Kantonalen Richtplanes, also für die Behörden und die Planer, aber auch für die Direktbetroffenen wie Eigentümer, Werke, Gemeinden und Verbände. Die vier Verbindlichkeiten sind wichtige Planungsinstrumente und dienen dem Verständnis im Ablauf von Planungsverfahren. Es ist deshalb klar, dass ein generelles Hinsehen nicht genügt. Allein die 270 Eingaben von Privaten, Gemeinden und Organisationen mit insgesamt über 1'500 Detailanträgen zeigen, dass der Teufel oft im Detail steckt. Diese Tatsache erklärt aber auch, dass es für den Regierungsrat beinahe unmöglich und auch nicht nötig ist, alles und jedes im Kantonalen Richtplan regeln zu wollen. Ich bin mir bewusst, dass die Verwaltung alles nur Erdenkliche in den Richtplan verpacken will. Sie kennen den viel gehörten Ausspruch, dass der Kantonale Richtplan behördenverbindlich sei und davon nicht mehr abgewichen werden könne. Diesbezüglich habe ich eine andere Meinung. Von einem Richtplan - der Name drückt es ja aus - kann und muss immer abgewichen werden können. Bringen wir es auf den Punkt: Der Plan gibt die Richtung an, und die Richtung stimmt. Es ist dem Baudirektor zu danken, dass er die Raumplanungskommission nach der öffentlichen Bekanntmachung in die Pflicht genommen und diesem Gremium die wichtigsten Einwendungen gegen den Richtplan zur Beurteilung vorgelegt hat. Das war nicht selbstverständlich, aber jedenfalls zweckdienlich und klug. Das überarbeitete Ergebnis liegt nun zur Diskussion und zur Genehmigung vor. Ich nehme es vorweg: Auch ich bin nicht mit jeder Aussage einverstanden. Meiner Meinung nach hätte sogar da und dort auf ein neu eingeführtes Kapitel verzichtet werden können. Ich denke zum Beispiel an die Kapitel Luft oder Boden. Trotzdem ist es kein Grund, den Richtplan oder Teile davon abzulehnen. Zu viele Forderungen von links bis rechts oder auch von ultragrün bis "Betonklotzdenker" mussten schlussendlich den Ausschlag für manchmal etwas pragmatische Formulierungen geben. Der Kantonale Richtplan ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ausgewogen, praktisch und anwendungstauglich wie bisher und vom Rat gesamtheitlich zu genehmigen. Ich verstehe die einzelnen Sorgen, auch jene der Landwirtschaft. Trotzdem glaube ich nicht, dass der Gesamtrichtplan mit der Rückweisung einzelner Kapitel schlussendlich verbessert wird.

Stephan Tobler, SVP: Die Bedeutung des Richtplanes kennen wir alle. Er wird uns in den nächsten Jahren begleiten und bei der Entwicklung unseres Kantons unterstützen. Ich danke insbesondere Regierungsrat Dr. Jakob Stark für die speditive Überarbeitung. Den Richtplan speditiv zu überarbeiten, heisst aus unserer Sicht nicht, die notwendige Sorgfalt wegzulassen. Wenn wir einen Richtplan wollen, der mit allen seinen Inhalten

von der Bevölkerung getragen wird, darf er nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg erstellt werden. So war denn auch die Welt im November des letzten Jahres noch in Ordnung, als die Gemeinden das Bekanntmachungsexemplar zur Stellungnahme erhielten. Wie es bei Vernehmlassungen üblich ist, gehen die Leute mit grossem Schwung und einer rechten Portion an Erwartungen an die Arbeit, vertiefen sich, diskutieren darüber in Kommissionen, machen Entwürfe, überarbeiten sie und reichen schliesslich das Ergebnis ein. Wir haben von Kantonsrat Max Arnold gehört, wie viele Anträge eingegangen sind. Wenn darauf aber selbst in einer Gemeindebehörde die Reaktion ist, dass "die ja sowieso machen, was sie wollen", wird es schwierig, die gleichen Leute zur nächsten Vernehmlassung oder generell zum Mitmachen zu motivieren. Was ist passiert? Der Gemeinderat Egnach hat sich im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung zum Richtplan vernehmen lassen. Einiges passte uns nicht; ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Anderes, insbesondere die Linienführung der BTS, passte unserer Gemeinde ausgezeichnet. Wir erklärten uns ausdrücklich damit einverstanden, sind wir doch ganz sicher, dass die Entwicklung unserer Gemeinde und vor allem des zentralen Ortes Neukirch wesentlich von der neuen Strasse und deren Linienführung abhängen wird. Die Enttäuschung des Gemeinderates Egnach war deshalb gross, als er dann ohne Rücksprache etwas komplett Anderes vorgesetzt bekam. Das ist für uns nicht akzeptabel. Zur BTS allerdings werde ich keinen Antrag auf Rückweisung unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die insgesamt doch positive, differenzierte und auch kritische Aufnahme des Richtplanes. Ich werde auf die vielen Fragen in der Detailberatung eingehen und an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen aus meiner Sicht machen, weil der Kantonale Richtplan meines Erachtens doch ein Instrument ist, das eine strategische Gesamtschau verdient. Der Kantonale Richtplan 2009 ist der Versuch einer Gesamtsteuerung der Entwicklung des Kantons Thurgau. Er ist kein durch und durch kohärentes Werk. Er enthält mitunter Widersprüche, unterschiedliche Interessen werden sichtbar. Trotzdem setzt er Schwerpunkte. Er nimmt wichtige Weichenstellungen vor. Dass er primär auf Kontinuität setzt und zunächst vor allem eine behutsame Weiterentwicklung des Richtplanes von 1996 darstellt, ist gerade seine Stärke, auch wenn dies völlig unspektakulär ist und in den Diskussionen über neue Strassenführungen oder Arbeitsplatzzonen leider etwas untergeht. Das eigentlich Sensationelle am Thurgauer Richtplan ist seine Kontinuität im Raumkonzept seit seinen Anfängen im Jahr 1986. Es ist ein Konzept mit einer Hauptentwicklungssachse in ostwestlicher Ausrichtung durch die Mitte des Kantons von Gachnang/Frauenfeld bis Arbon/Roggwil und einer dezentralen Zentrenstruktur, die der Vielfalt des Kantons sehr gut Rechnung trägt. Dieser klare Grundraster sorgt dafür, dass neben allen anderen wichtigen Zielen das Hauptziel des Richtplanes immer im Fokus bleibt, nämlich die langfristige Garantie einer vielfältigen Abfolge von intakten, schönen Landschaften, dem Markenzeichen des Thurgaus, dem Inbegriff unserer Lebensqualität. Es gilt, diese Lebensqualität zu bewahren und die

Zersiedelung zu vermeiden. Kurz gesagt: Den Thurgau entwickeln, aber Thurgau bleiben. Der Richtplan ist somit einerseits eine Vision, wie sie heute verschiedentlich gefordert wurde, andererseits aber auch ein ganz profanes Arbeitsinstrument. Er zeigt auf, wie Interessenausgleiche erfolgen können, und er setzt gemeinsame Ziele wie attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum, Grundlagen für eine leistungsfähige Landwirtschaft. Wir werden den Anliegen der Landwirtschaft selbstverständlich auch in Zukunft Rechnung tragen. Wir wissen, dass die Landwirtschaft vor enormen Herausforderungen steht. Der Vollzug der Gesetze und Verordnungen wird auch in Zukunft immer mit Augenmass und unter Sichtung aller Interessen geschehen. Wir haben uns auch die nachhaltige Entwicklung unter klarer Schonung der Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser zum Ziel gesetzt, ja sogar die langfristige Idee einer 2000-Watt-Gesellschaft. Wir wollen auch eine hohe Mobilität garantieren mit den drei Säulen motorisierter, individueller Verkehr, öffentlicher Verkehr und neu dem Langsamverkehr, der im Richtplan nicht enthalten war. Natürlich werden auch die Grenzen und die Herausforderungen klar, denen wir uns stellen müssen. Wir müssen in Zukunft beispielsweise den Bodenverbrauch bremsen durch Bebauung von Siedlungslücken und Industriebrachen, durch Nutzung von Altliegenschaften oder durch höheres Bauen und vielleicht auch dadurch, dass wir alle etwas weniger grosse Ansprüche an unsere Wohnflächen haben. Wir müssen auch den Flächenausgleich überprüfen, der absolut nicht vom Bund vorgegeben ist, wie gesagt wurde. Der Flächenausgleich ist eine Thurgauer Erfindung, und es ist nicht einfach, ihn umzusetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Baureserven am richtigen Ort vorhanden sind, ohne im ländlichen Raum jedes Wachstum zu verhindern. Und wir müssen uns zukünftig wirklich auch fragen, wie der Thurgau von übermorgen aussehen soll. Der heutige Richtplan gibt Raum für eine Bevölkerungszahl von etwa 300'000 Einwohnern; heute haben wir 240'000 Einwohner. Wir sollten uns darüber Gedanken machen. Ich werde in den nächsten Jahren dazu verschiedene Workshops veranstalten, denn bis zur nächsten generellen Revision des Richtplanes, die in den Jahren 2020 - 2025 stattfinden dürfte, sollten wir wissen, was deren Ziele sind. Das wird sehr interessant werden, aber auch eine ganz grosse Herausforderung sein. Wie heisst es doch im Thurgauer Lied: "Oh Thurgau, Du Heimat, wie bist Du so schön." Mit der Genehmigung des vorliegenden Richtplanes sorgen Sie dafür, dass wir dieses Lied auch in Zukunft überzeugt und gerne singen dürfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin: Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Der Grosse Rat kann das Gesamtpaket genehmigen oder ablehnen. Ferner kann er einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht genehmigen. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Sie haben mit dem Kommissionsbericht meine Ausführungen zur Detailberatung erhalten. Überall dort, wo in der Raumplanungskommission Anträge gestellt wurden, habe ich die Begründung und das Abstimmungsergebnis aufgeführt. Überall dort, wo in der Raumplanungskommission Einstimmigkeit herrschte, habe ich keine Bemerkungen angebracht. Selbstverständlich können aber auch dazu im Rat Anträge gestellt werden.

Präsidentin: Wir diskutieren zuerst über die Übersicht, die Einleitung und die Ziele der Raumordnungspolitik. Hier sind keine Anträge möglich. Diese Teile dienen lediglich dem besseren Verständnis und sind nicht behördenverbindlich.

Übersicht

Diskussion - **nicht benützt.**

Einleitung

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziele der Raumordnungspolitik

Stephan Tobler, SVP: Die Definition der Entwicklungsräume kann ich gut nachvollziehen. Schwieriger wird es, wenn ich die Entwicklungsräume auf der Darstellung "Raumkonzept Thurgau" auf Seite 3 des Richtplanes betrachte. Ich verweise auf die Achse Romanshorn - Arbon. Wenn Sie auf der Autobahn von Rheineck in Richtung Meggenhus fahren, können Sie auf das Gebiet von Rorschach, Horn, Arbon und Romanshorn blicken. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Achse, wie es auf Seite 3 dargestellt wird, sondern um einen viel genutzten und zusammengewachsenen Raum, in dem doch immerhin rund 13 % der Thurgauer Bevölkerung wohnen und weit über 10'000 Arbeitsplätze angeboten werden. Wenn der Entwicklungsraum zwischen Arbon und Romanshorn unterbrochen wird, dann ist das genau so, wie wenn die Thur auf einem minimalen Abschnitt trockengelegt würde. Das Gebiet zwischen Arbon und Romanshorn ist bereits heute so intensiv genutzt, dass der Unterbruch einfach nicht nachvollziehbar ist. Inkonsequent scheint mir die Darstellung vor allem auch im Vergleich mit dem Abschnitt zwischen Romanshorn und Amriswil, wo der Entwicklungsraum durchgezogen wird.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Wenn man auf die Darstellung schaut, dann hat Kantonsrat Stephan Tobler recht. Solche Lücken gibt es aber auch auf der Thurtalstrecke. Es sind übergeordnete Planungen, die wir übernommen haben. Sie befinden sich nicht im grün unterlegten Teil, weshalb kein Antrag gestellt werden kann. Wir nehmen die Anregung aber gerne entgegen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Das Anliegen nehmen wir selbstverständlich auf. Auf der Richtplankarte ist ersichtlich, dass zwischen Egnach und Frasnacht etwa 1,5 km nicht in der Bauzone liegen. Dazwischen liegt noch Wiedehorn in einer Weilerzone, und dabei geht es schon um einen Interessenskonflikt: Wir wollen darauf achten, dass wir den Thurgau nicht zersiedeln, und Zersiedelung heisst, dass Ortschaften zusammenwachsen. Ein Ziel des Richtplanes ist daher, zu verhindern, dass Ortschaften zusammenwachsen. Selbstverständlich ist die Achse von Arbon bis nach Frauenfeld die Hauptentwicklungsachse im Kanton, aber es gibt immer wieder Dörfer, auch im mittleren Thurtal, die wir nicht in den landwirtschaftlichen Raum ausufern lassen wollen. Im Einzelnen muss das immer wieder mit der Gemeinde geprüft werden.

Stephan Tobler, SVP: Die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Jakob Stark kann ich nachvollziehen, doch bitte ich ihn, die rund 5 km zwischen Romanshorn und Amriswil zu überprüfen, wo es keine Bauzonen hat. Offenbar wird da mit verschiedenen Ellen gemessen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Darstellung "Raumkonzept Thurgau" auf Seite 3 ist nicht entscheidend. Für den Raum zwischen Romanshorn und Amriswil gilt das gleiche wie für den Raum zwischen Egnach und Frasnacht, nämlich die Zersiedelung zu vermeiden. Dort wird sicher nicht flächendeckend eingezont.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Nun diskutieren wir über die Kapitel 1 bis 5 sowie über die Richtplankarte. Die grün hinterlegten Teile sind behördenverbindlich. Über sie kann einzeln beschlossen werden. Hier sind Anträge auf Rückweisung oder Nichtgenehmigung möglich. Wenn solche gestellt werden, werden wir sie zur Abstimmung bringen. Falls dem Antrag zugestimmt wird, ist das betreffende Unterkapitel nicht genehmigt. Dann entscheidet der Regierungsrat darüber, ob er es überarbeiten und dem Grossen Rat noch einmal zur Genehmigung vorlegen will. Über den Anhang diskutieren wir nicht. Jene Elemente sind lediglich zusätzliche Erklärungen zu den entsprechenden Unterkapiteln.

1. Siedlung

1.1 Siedlungsgebiete

Niklaus, SVP: In den Planungsgrundsätzen ist zu lesen, und unser Baudirektor hat es soeben nochmals betont, dass die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu lenken ist. Dies ist raumplanerisch ein sehr sinnvolles Ziel, zumindest teilweise wohl aber eher ein Wunschziel. Insbesondere steht diesbezüglichen Bemühungen der Gemeinden das kantonale Planungs- und Baugesetz im Weg, das es den Gemeinden verunmöglicht, in ihren Baureglementen flexible Vorschriften zur Siedlungserneuerung einzuführen. Neuerdings werden vom Rechtsdienst des DBU gestützt auf das Planungs- und Baugesetz zum Beispiel Vorschriften in Baureglementen zur Erleichterung von Ersatz- und Ausbauten in Dorfkernen zur Nichtgenehmigung beantragt. Wie soll denn eine Entwicklung nach innen in unseren Dorfkernen stattfinden, wenn starre Regelbauvorschriften einzuhalten sind und die Gemeinderäte im Sinne der Siedlungserneuerung keine Abweichungen von Grenzabständen, maximalen Ausnutzungsziffern, Gebäudehöhen etc. bewilligen dürfen? Hier sind der Regierungsrat und anschliessend auch wir im Grossen Rat mit der angekündigten Revision des Planungs- und Baugesetzes gefordert. Den Wünschen im Richtplan müssen entsprechende Taten folgen. Ähnlich verhält es sich mit der Umsetzung des Planungsgrundsatzes zur Lichtverschmutzung. Wenn die künstliche Aufhellung des Nachthimmels möglichst vermieden werden soll, müssen die Gemeinden auch diesbezügliche Vorschriften in ihren Baureglementen einführen können. Die Beleuchtungszeiten könnten zum Beispiel eingeschränkt oder extrem helle Beleuchtungen unterbunden werden. Auch hier steht wieder ein kantonaler Erlass im Weg. Diesmal ist es die regierungsrätliche Verordnung zum Umweltschutzgesetz, die das Amt für Umwelt und nicht die Gemeinde für zuständig erklärt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Niklaus, dass es hier eine gewisse Flexibilität braucht, natürlich immer unter Einhaltung der Ziele. Meines Wissens handelt es sich um ein Rechtsproblem. Und solche Probleme haben es ab und zu an sich, dass sie praktische Lösungen verhindern. Der Hinweis auf das Planungs- und Baugesetz, das nächstens in die Vernehmlassung geht, ist sicher angebracht. Dort werden wir dieses Problem anschauen müssen. Ich bin auch der Überzeugung, dass im Richtplan nicht nur schöne Worte zu produzieren sind, sondern dort, wo es notwendig ist, auch Taten folgen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.2 Siedlungs- und Zentrenstruktur

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Thema "Flächenausgleich" wurde intensiv diskutiert. Das Prinzip wird allseits begrüsst. Umstritten ist die Umsetzung, die gemäss Kommission langfristig gesamtkantonal zu erfolgen hat und nicht wie heute üblich in jeder Gemeinde für sich. Übereinstim-

mend wurde festgehalten, dass die Lösung dieses Problems vom Kanton umgehend angegangen werden muss.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: In der Kommission wurde intensiv über das Flächenausgleichsprinzip diskutiert. Schlussendlich kamen wir zur Überzeugung, dass es auf Gemeindeebene schwierig umzusetzen ist. Wir haben deshalb in Absprache mit dem Amt für Raumplanung und mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark vereinbart, dass überprüft werden soll, ob möglichst umgehend eine kantonale Lösung umgesetzt werden kann.

Etter, FDP: Wie ich schon im Eintreten erwähnt habe, bitte ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark, seine in der Raumplanungskommission gemachte Aussage zu wiederholen, dass die zentralen Orte im ländlichen Raum und im Entwicklungsraum identisch gewichtet werden, damit dies protokollarisch festgehalten ist.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bestätige diese Aussage gerne. Der Durchmesser der Kreise entspricht ihrer Bedeutung. Sie haben das gleiche Gewicht. Es sind nur andere Farben eingesetzt worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.3 Wirtschaft

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Grosse Zustimmung fand die Förderung der Umnutzung von Industriebrachen durch den Kanton.

Beim Unterkapitel strategische Arbeitszonen wurde die Frage des Flächenausgleichsprinzips kontrovers diskutiert. Weil die strategischen Arbeitszonen nicht dem Flächenausgleichsprinzip unterstehen, wurde ein Nichtgenehmigungsantrag bei Kapitel 2.2 angekündigt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Grosse Diskussionen gab es beim Unterkapitel strategische Arbeitszonen. Im Kapitel Wirtschaft sind die Rahmenbedingungen für diese Arbeitszonen festgelegt. Natürlich gab es auch Stimmen, die grundsätzlich keine Arbeitszonen wollten. Der grosse Knackpunkt ist, ob das Flächenausgleichsprinzip noch gilt oder nicht. Im Kapitel Landschaft wird darüber eine klare Aussage gemacht. Darum erwarte ich, dass unter jenem Kapitel ein Nichtgenehmigungsantrag erfolgen wird. Wenn der Flächenausgleich sterben sollte, werden Arbeitszonen kaum mehr möglich sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.4 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Abgrenzungen des Siedlungsgebietes

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Streusiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.7 Kleinsiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.8 Ortsbildschutzgebiete

Niklaus, SVP: Ortsbildschutzgebiete sind dort bezeichnet, wo eine Baugruppe von ihrer Gesamtform her Qualitäten aufweist oder eine besondere Bau- und Siedlungsgeschichte widerspiegelt. Dabei machen alle Gebäude miteinander den Wert eines Ortsbildes aus. Von Eigentümern, Gemeinden und Kanton wird sehr viel Geld ausgegeben, um Ortsbilder zu erhalten. Leider ist es aber bis heute nicht möglich, Eigentümer zu verpflichten, Bauten so zu unterhalten, dass ein Ortsbild nicht verunstaltet wird. Probleme mit baufälligen, halb verfallenen oder nicht unterhaltenen Bauten inmitten der schönsten Ortsbilder gibt es leider sehr viele im Kanton. Es sollte deshalb im Rahmen der anstehenden Revision des Planungs- und Baugesetzes unbedingt geprüft werden, ob nicht eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden kann, Eigentümer zu einem minimalen Unterhalt ihrer Liegenschaften in Ortsbildschutzgebieten zu verpflichten. Ich bitte den Regierungsrat, diesen für einen wirkungsvollen Ortsbildschutz wichtigen Aspekt bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen.

Stephan Tobler, SVP: Dem Informationsbulletin habe ich entnommen, dass wir über den Anhang nicht diskutieren können. Das finde ich schade, denn auch dort gibt es neue Festsetzungen, die mich stören. Deshalb wird meine einzige Möglichkeit darin bestehen, das Vorgehen an dieser Stelle zu beanstanden. Ich **beantrage Rückweisung** des Unterkapitels Ortsbildschutzgebiete und erwarte eine Überarbeitung. Wir haben in der Tat genügend Schutzbestimmungen. Dabei denke ich an das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, das sehr einschneidend ist, an das Hinweisinventar der Denkmalpflege, an Ortsbildschutzgebiete, an denkmalgeschützte Objekte, Heimatschutzobjekte, Naturschutz etc. Mit dem dritten Absatz im Richtplan erweitern wir die Liste der Ortsbildschutzgebiete ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde in Form einer Festsetzung. Im vierten Absatz heisst es, dass der Kanton ein Inventar der erhaltenswerten Ensembles erstellt. Das darf nicht als Zwischenergebnis aufgenommen werden ohne klar umschriebene und begründete Zielsetzung. Es ist eindeutiger zu kommunizieren, was hier beabsichtigt ist. Man hätte die Zeit gehabt, uns zu orientieren. Wir sind entschieden dagegen, dass über solche Inventare neue Schutzaufgaben erlassen werden, die quasi durch die Hintertüre auf die Gemeinde zukommen. Die Gemeinden haben

schon genügend Auflagen. Gerade heute sprachen wir auch von neuen Stellen. In der Fraktion hat uns der Regierungsrat erklärt, dass wir einen Ingenieur anstellen oder beauftragen müssten, um die Objekte zu beurteilen. Aber auch das kostet Geld. Andererseits müsste ich eigentlich stolz sein, einer Gemeinde vorstehen zu dürfen, die überproportional viele Ortsbilschutzgebiete aufweist. Bereits heute sind in der Gemeinde Egnach zwölf Weiler als Ortsbilschutzgebiete aufgeführt. Im Vergleich dazu hat beispielsweise Arbon vier, Gottlieben zwei, Ermatingen fünf, Roggwil drei und Frauenfeld sieben. Nun sollen in Egnach weitere fünf Ortsbilschutzgebiete geschaffen werden und als Festsetzung dazukommen, notabene ohne Begründung. Wer kennt die Weiler Waldershaus, Mausacker oder Attengärtli? Das sind schöne Namen, doch ist es lächerlich, zusätzliche Ortsbilschutzgebiete zu schaffen, ohne dass die Gemeinde das will. Egnach hat somit siebzehn bezeichnete Ortsbilschutzgebiete. Das scheint uns völlig unverhältnismässig, ist unbegründet und muss dringend korrigiert werden. Da kommt Qualität vor Quantität. Das kann nur mit einer Nichtgenehmigung oder Rückweisung behoben werden. Weil wir hier keinen Zeitdruck haben, bitte ich Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Es wird nicht so heiss gegessen wie gekocht wird. Gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz ist jede Gemeinde verpflichtet, ein Inventar und auch eine entsprechende Karte zu erstellen. Und dies muss dann schlussendlich umgesetzt werden, nicht der Richtplan. Dort kann man alles oder einiges noch herausstreichen. Das haben wir in Bürglen so erlebt. Es ist richtig, die schützenswerten Objekte einmal aufzulisten, damit man wenigstens weiss, wo sie sich befinden. Die Frage, ob sie dann alle umgesetzt werden, kann man meines Wissens auf der Ebene der Zonen- oder Schutzplanung gut beantworten. Eine Rückweisung ist meines Erachtens nicht nötig.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Nichtgenehmigung wäre schon ein Schnellschuss. Ich höre heute zum ersten Mal von diesem Antrag. Ich habe selbstverständlich Verständnis, denn dass die ganze Schutzpolitik sehr schwierig ist, spüre ich selber. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird alle zehn bis fünfzehn Jahre überarbeitet. Für den Thurgau ist es überarbeitet worden. Was dort neu hineinkommt, kommt auch in den Richtplan. Es sind aber mehr Weiler und Ortsteile herausgenommen worden. Netto haben wir weniger schützenswerte Ortschaften in der Schweiz. Es besteht ein ambivalentes Verhältnis: Einerseits freuen wir uns an schönen Ortschaften und Weilern, und Egnach ist nun einmal die Gemeinde mit den Weilern, andererseits haben viele keine Freude am Ortsbilschutz. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag ablehnen. Ich versichere Ihnen, dass ich beide Augen auf die Schutzpolitik richten werde. Ich möchte sie verwesentlichen. Alles andere ist schlecht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Stephan Tobler wird mit 61:33 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Ich schlage vor, die Detailberatung an dieser Stelle abubrechen. Sie wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. **Stillschweigend genehmigt.**

Wir haben die heutige Tagesordnung zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Dezember statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Max Brunner und Urs Martin vom 18. November 2009 mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Standesinitiative zur Streichung von Art. 16 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)".

Die heutige Rose geht an die beiden Regierungsräte Dr. Kaspar Schläpfer und Dr. Jakob Stark, die gezeigt haben, dass es wichtig ist, zu hören, was der Grosse Rat zu sagen hat. Sie haben alles daran gesetzt, eines ihrer beiden Mikrofone Kantonsrat Bruno Etter zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank für diesen Einsatz.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates